

XI. ANHANG: BEITRÄGE

A.

Christian Mertens

GRABWIDMUNGEN DER STADT WIEN AUS DER ZEIT 1934-1938: ZUSAMMENFASSUNG DER RECHERCHEN IN DER WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS

Vorbemerkung:

Mit der MA 8 wurde vereinbart, dass Lebensdaten und lexikalische Einträge durch das Stadt- und Landesarchiv bereitgestellt werden, während die Wienbibliothek im Rathaus Bestände im Tagblattarchiv (diese Mappen können einen bis hunderte Artikel umfassen), in magistratsinternen Gutachten sowie laut Zeitungsdokumentation und aus rezenten Publikationen der MA 9 hinsichtlich der Rezeption der Personen sichtet. Repräsentative Artikel sollen der Kommission vorgelegt werden.

Im Folgenden zusammenfassend die Kernbotschaften der gefundenen Texte:

Adolph, Karl

Der Schriftsteller starb bereits im November 1931 und hat in seinen Werken auch das Leben in den Wiener Arbeitervierteln gegen Ende des 19. Jahrhunderts geschildert (vgl. Wiener Zeitung, 25.11.1931). Ein Teil seiner Lebenserinnerungen erschien in der Arbeiter-Zeitung; seine Tragikomödie „Am 1. Mai“ wurde bei Arbeiterfeiern oft mit Erfolg aufgeführt (vgl. Rathaus-Korrespondenz, 20.11.1956).

Anciszeski, Leopold

Als Präsident des Vereins „Heimatkund“ und Mitbegründer des „Alt-Wiener Bundes“ setzte er sich für die Errichtung zahlreicher Denkmäler ein (vgl. Wiener Zeitung, 1.8.1937).

Anderer, Anton

Der christlichsoziale letzte Bürgermeister und erste Bezirksvorsteher Floridsdorfs zog sich zu Beginn der Republik aus dem öffentlichen Leben zurück (vgl. Neues Wiener Abendblatt, 3.3.1936).

Angeli, Hans

Der ehemalige christlichsoziale Gemeinderat ist bereits 1925 gestorben und hatte sich besonders für die Ausgestaltung der städtischen Badeeinrichtungen (vgl. Angeli-Bad) eingesetzt (vgl. Wiener Zeitung, 23.4.1925).

Auffenberg-Komarow, Moritz⁴⁹

Der General galt als eine der großen militärischen Begabungen Österreich-Ungarns. Er war von 1911 bis 1912 Kriegsminister, musste aber aus politischen Gründen zurücktreten. Seine militärischen Leistungen an der russischen Front 1914 (vor allem auch der geordnete und ausweglos erscheinende Rückzug der 4. Armee) wurden hoch bewertet. Differenzen mit dem Armeeoberkommando führten schon Mitte September 1914 zu seinem Rücktritt. Nach dem Weltkrieg publizistisch tätig, mahnte er 1926 die österreichischen Parteien zur „Friedlichkeit im politischen Kampf“ und nahm eine überparteiliche Haltung ein (Neue Freie Presse, 11.7.1926). Sein Tod 1928 wurde als „Abschied von einem Stück des alten Österreich im guten Sinne des Wortes“ interpretiert (Neue Freie Presse, 18.5.1928).

Berndl, Florian

Der „Gründer“ des Gänsehäufels galt als „schwieriger Mensch“, der sich auch mit den Behörden – nicht zuletzt auch mit der Wiener Stadtregierung unter Lueger – anlegte. Im Gegensatz zu den oft von Autoritätsgläubigkeit und Rassenwahn geprägten Sportvereinen des frühen 20. Jahrhunderts propagierte er Natur- und Gesundheitsbewusstsein als Gegenmittel zu räumlicher Beengtheit und sozialem Elend und bekämpfte rigide Moralvorstellungen (vgl. Wiener Zeitung, 17.5.1991). Als er Ende 1934 starb, war der einhellige Tenor der Presse, dass Wien ihm „viel zu verdanken“ habe (vgl. Das Kleine Blatt, 4.12.1934).

Bienert-Schmerling, Richard

⁴⁹ Siehe auch: Punkt VII. / C. / 6. (Bestattete Personen nach Kategorien / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt VIII. / 6. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt XI. / F. (Beitrag von Manfred Rauchensteiner: Militärpersonen) und Punkt XI. / G. (Beitrag von Wolfgang Neugebauer: Zur Frage der Ehrengrabwidmungen von hohen Offizieren der k. u. k. Armee).

Der ehemalige Ministerpräsident und Statthalter von Niederösterreich verstarb bereits im Juni 1918. Die Arbeiter-Zeitung konzedierte dem eher den Christlichsozialen und Thronfolger Franz Ferdinand verbundenen Politiker, „mancherlei Nützliches geschaffen“ zu haben, „nötige Unbefangenheit“ in der Amtsführung und verwies auf seine verdienstvollen Vorarbeiten als Innenminister zur Wahlrechtsreform 1907 (Arbeiter-Zeitung, 3.6.1918).

Binder, Hans

Der Christlichsoziale war seit 1923 Gemeinderat und Landtagsabgeordneter in Wien; er starb 1931 im Alter von 31 Jahren (vgl. Wiener Zeitung, 29.5.1931). Eine Bewertung seiner Tätigkeit konnte nicht gefunden werden.

Birago, Karl

Der 1845 verstorbene Offizier gilt als Erfinder und Konstrukteur militärischer Brücken. 1887 wurden seine Gebeine vom Friedhof St. Marx auf den Zentralfriedhof verlegt (Das Kleine Volksblatt, 19.4.1942).

Borkowski, Karl

Der 1905 verstorbene Architekt wurde vor allem durch Entwürfe von Cottage-Anlagen berühmt. Er soll in Wien (oft in Zusammenarbeit mit anderen Architekten) rund 170 Villen entworfen haben (vgl. Architektenlexikon, www.architektenlexikon.at).

Brumowski, Godwin

Der 1936 verunglückte Pilot galt als erfahrener Militärflieger. Politisch der „Heimwehr“ nahe stehend, flog er im Februar 1934 einen Kampfeinsatz gegen den Goethe-Hof (Schwerer als Luft, S. 19).

Bucher, Johann

Der Löschmeister der Wiener Feuerwehr wurde im Juli 1921 bei einem Einsatz auf dem Döblinger Gürtel von einem Baumstamm erschlagen (vgl. Arbeiter-Zeitung, 27.7.1921).

Burg, Adam

Das 1882 verstorbene Mitglied des Herrenhauses galt als Experte auf dem Gebiet des Maschinenbaus und der Mechanik (1837 Professor am Wiener Polytechnicum). 1847 erhielt er die Ehrenbürgerschaft der Stadt Wien für die Verbesserung des Feuerwesens und der Gasbeleuchtung; 1848 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er erwarb sich außerdem große Verdienste um die Gründung des Niederösterreichischen Gewerbevereins (vgl. Die Presse, 2. Abendblatt, 1.2.1882).

Conrad von Hötzendorf, Franz⁵⁰

Der 1925 verstorbene General war Chef des Generalstabes der gesamten bewaffneten Macht Österreich-Ungarns. 1917 wurde er von Kaiser Karl in dieser Funktion abgelöst und übernahm das Kommando über eine Heeresgruppe an der Südwestfront. Nach dem Scheitern der Offensive in Venetien im Juni 1918 endete seine aktive Dienstleistung. Nach dem Krieg zog er sich nach Innsbruck zurück und verfasste seine Memoiren (vgl. Munzinger Archiv). Nach seinem Tod wurde er nach Wien überführt und in einem riesigen Begräbnis am Hietzinger Friedhof beerdigt (vgl. Volkszeitung, 28.8.1925). In zahlreichen Städten wurden Verkehrsflächen nach ihm benannt (Graz, Salzburg, Innsbruck, Baden, etc.).

Czibulka, Alfons

Der 1894 verstorbene Wiener Komponist und Dirigent war als Theater- und Militärkapellmeister tätig und genoss über Österreich hinausgehende Anerkennung (vgl. Österreichische Wehrzeitung, 26.10.1934; Gutachten von Dr. Brusatti, 23.4.1994).

Drahanek, Johann

Der 1876 verstorbene Kapellmeister war ein beliebter Wiener Volksmusiker (Arbeiter-Zeitung, 9.2.1958).

Drexler, Karl

Der Kapellmeister war in verschiedensten Volkssänger-Gesellschaften tätig und Ehrenmitglied des „Zwölferbundes der Wiener Volkssänger und Artisten“ (vgl. Neuigkeits-Weltblatt, 23.10.1935).

⁵⁰ Siehe auch: Punkt VII. / C. / 6. (Bestattete Personen nach Kategorien / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt VIII. / 6. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt XI. / F. (Beitrag von Manfred Rauchensteiner: Militärpersonen) und Punkt XI. / G. (Beitrag von Wolfgang Neugebauer: Zur Frage der Ehrengrabwidmungen von hohen Offizieren der k. u. k. Armee).

Exner, Adolf

Der 1894 verstorbene Professor für Römisches Recht an der Universität Wien (Ordinarius seit 1872) war auch Mitglied des Herrenhauses, wo er sich der liberalen Gruppierung anschloss. Als Dekan und Rektor der Universität soll er ausgleichend auf die Studentenschaft gewirkt haben (vgl. Die Presse, 11.9.1894).

Fischer, Eduard⁵¹

Der österreichische General galt im Ersten Weltkrieg in Folge der von ihm angewandten Guerilla-Taktik als „Verteidiger der Bukowina“ bzw. „Andreas Hofer des Ostens“ und erhielt dafür den höchsten militärischen Orden der Donaumonarchie, den Maria Theresien-Orden. Nach Kriegsende in Rumänien interniert, kam er 1920 nach Wien und blieb publizistisch tätig (vgl. Neue Freie Presse, 21.8.1935). In der Bukowina war er bei den Angehörigen aller Nationalitäten sehr populär (vgl. Gutachten von Dr. Arndorfer, 8.2.1990).

Formanek, Karl

Der 1886 verstorbene Bürgermeister von Unter-Döbling war 19 Jahre in diesem Amt (vgl. Neue Freie Presse, 7.2.1886); seine Amtsführung wurde in den Todesmeldungen nicht bewertet.

Fraungruber, Hans

Der 1933 verstorbene, aus dem Ausseer Land stammende Heimatdichter verbrachte den Großteil seines Lebens als Lehrer und Schuldirektor in Wien, das ihn durch Verleihung des Bürgerrechts auszeichnete. Er galt als „volkstümlich im Sinne des alten Volksstückes“ (Neue Freie Presse, 29.1.1933).

Ganglberger, Johann Wilhelm

Der Wiener Kapellmeister erreichte vor allem Popularität als ständiger Dirigent beim Ball der Stadt Wien sowie der Unterhaltungskonzerte von Radio Wien, die ihm auch im Ausland als

⁵¹ Siehe auch: Punkt VII. / C. / 6. (Bestattete Personen nach Kategorien / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt VIII. / 6. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt XI. / F. (Beitrag von Manfred Rauchensteiner: Militärpersonen) und Punkt XI. / G. (Beitrag von Wolfgang Neugebauer: Zur Frage der Ehrengrabwidmungen von hohen Offizieren der k. u. k. Armee).

Repräsentanten „echter Wiener Musik“ bekannt machten. Zahlreiche Schlager stammen aus seiner Feder (vgl. Rathaus-Korrespondenz, 18.1.1963).

Glaser, Julius

Der bereits 1885 verstorbene Jurist galt als Vater der Österreichischen Strafprozessordnung, mit der ein öffentliches, direktes und unmittelbares Verfahren eingeführt wurde, das vom Grundsatz der freien Beweiswürdigung getragen ist (vgl. Neues Wiener Tagblatt, 23.12.1935).

Guschlbauer, Edmund

Das Grab des 1912 verstorbenen Volkssängers wurde 1936 auf Betreiben des oben erwähnten -> Leopold Anciszkeski in die Obhut der Stadt Wien genommen (vgl. Neue Freie Presse, 27.10.1936).

Halm, Friedrich

Der 1871 verstorbene Schriftsteller galt zu Lebzeiten als Freund wie Konkurrent Grillparzers (vgl. Die Presse, 10.3.1957).

Haus, Anton⁵²

Der 1916 verstorbene Großadmiral war bis zu seinem Tod Kommandant der österreichisch-ungarischen Marine (vgl. Tagespost, 9.2.1917). 1925 wurden seine sterblichen Überreste exhumiert und nach Wien transferiert (vgl. Wiener Zeitung, 29.4.1925).

Hebra, Ferdinand

Dem 1880 verstorbenen Arzt gelangen große Fortschritte auf dem Gebiet der Dermatologie, etwa durch Anwendung antiseptischer Wundverbände bei Hautverletzungen oder die Behandlung von Verbrennungen im Wasserbett (vgl. Volksstimme, 18.12.1949, Gutachten Dr. Arndorfer vom 23.7.1991). 1981 wurde im Alten AKH eine Gedenktafel für ihn enthüllt (vgl. Rathaus-Korrespondenz, 5.10.1981).

⁵² Siehe auch: Punkt VII. / C. / 6. (Bestattete Personen nach Kategorien / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt VIII. / 6. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt XI. / F. (Beitrag von Manfred Rauchensteiner: Militärpersonen) und Punkt XI. / G. (Beitrag von Wolfgang Neugebauer: Zur Frage der Ehrengrabwidmungen von hohen Offizieren der k. u. k. Armee).

Hentschel, Karl

Der 1898 verstorbene Kommunalpolitiker war bis zur Eingemeindung der Vororte 18 Jahre lang Bürgermeister von Ober-St. Veit. Er soll sich „durch freisinniges und gemeinnütziges Wirken viele Verdienste“ (Neue Freie Presse, Abendblatt, 11.5.1898) erworben haben.

Hofer, Karl Franz Josef

Der 1887 verstorbene letzte Enkel des Tiroler Freiheitskämpfers Andreas Hofer war als pensionierter Archivdirektor des Reichs-Finanzministeriums ein Nachfolger Franz Grillparzers (Die Presse, Abendblatt, 31.3.1887).

Hruza, Leopold

Der ehemalige christlichsoziale Bezirksvorsteher von Favoriten (1902-1918) war von Beruf Taschnermeister und starb bereits 1924 (vgl. Wiener Zeitung, 7.1.1924). Seine Tätigkeit wurde in den Medien nicht näher bewertet.

Hussarek-Heinlein, Fritz

Der Kirchenrechtler war Beamter und vorletzter Ministerpräsident der österreichisch-ungarischen Monarchie (1918). Er gilt als wesentlicher Theoretiker des österreichischen Staatskirchenrechts und trat auch publizistisch in Erscheinung. In einem dem Tagblattarchiv entnommenen Artikel kritisiert er dogmatische Haltungen sowohl der politischen Linken wie der politischen Rechten (vgl. Unsere Zukunft, 10.8.1928).

Hybler, Wenzel

Unter dem 1920 verstorbenen ehemaligen Stadtgardendirektor wurden mehr als 500 gärtnerischen Anlagen in der Stadt hergestellt oder umgestaltet, etwa die Erweiterung des Stadtparks oder die Anlage des Schweizer Gartens (vgl. Neue Freie Presse, 19.10.1920). Er arbeitete die Unterlagen für die Umsetzung des unter Lueger beschlossenen Wiener „Wald- und Wiesengürtels“ aus (vgl. Rathaus-Korrespondenz, 13.10.1970).

Illner, Karl

Der Mechaniker und Pilot absolvierte den ersten österreichischen Überlandflug von Wiener Neustadt nach Wien. Er gilt als Lehrer der ersten Fliegergeneration Österreichs (vgl. Neue Freie Presse, 8.8.1935; Schwerer als Luft, S. 12f.)

Jaksch, Josef

Der Lehrer engagierte sich im Vorstand des „Schubertbundes“ sowie des „Ostmärkischen Sängerbundes“. Die Stadt Wien verlieh ihm 1931 das Bürgerrecht (vgl. Reichspost, 16.2.1937). Er galt als engagierter Verfechter des „Anschlusses“.

Jelinek, Karl

Der 1876 verstorbene Direktor der Wiener Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus war zuvor Professor für Mathematik in Innsbruck (vgl. Die Presse, Abendblatt, 19.10.1876).

Jurek, Wilhelm August

Der Beamte (Staatsdruckerei) trat auch als Komponist zahlreicher Lieder, u. a. des „Deutschmeistermarsches“, hervor (vgl. Wiener Zeitung, 11.4.1934).

Karpath, Ludwig

Der Journalist spezialisierte sich auf Musikkritiken und wurde 1923 zum musikalischen Konsulenten des Unterrichtsministeriums sowie der Bundestheaterverwaltung bestellt. In gleicher Eigenschaft berief ihn Bürgermeister Schmitz ins Rathaus (vgl. Neue Freie Presse, 25.4.1936). Er galt als Freund und Berater so unterschiedlicher Musiker wie Hans Richter, Gustav Mahler und Richard Strauß und setzte sich besonders für das Werk Richard Wagners ein (vgl. Neue Freie Presse, 8.9.1936).

Kerpen, Wilhelm

Der 1823 verstorbene General und Vizepräsident des Hofkriegsrates nahm an den Kriegen gegen Frankreich Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts teil (u. a. 1799 Landeskommandierender von Innerösterreich) und wurde 1810 Vizepräsident des Hofkriegsrates, wo er sich große Verdienste um die Ausrüstung und Organisation der Armee erwarb und versuchte, dem komplizierten Geschäftsgang dieser Behörde entgegenzuwirken (vgl. ÖBL 1815-1950, Bd. 3, Wien 1964, S. 307).

Kirchl, Adolf

Der als „Altmeister des österreichischen Chorliedes“ (Reichspost, 22.10.1936) gefeierte Komponist war u. a. Mitglied der Wiener Liedertafel, des Wiener Sängerbundes und des Wiener Schubertbundes. Er erhielt das Bürgerrecht der Stadt Wien. Zu seinem 25. Todestag (1961) legte die Stadt Wien einen Kranz auf dem Ehrengrab nieder.

Koch, Ludwig

Der Porträtist, Landschafts- und Tiermaler war ein Schüler Eisenmengers und genoss die besondere Gunst von Thronfolger Franz Ferdinand.

Kralik, Richard

Der Schriftsteller galt als Promotor des „Österreichertums, der österreichischen Idee“ (Reichspost, 6.2.1934), als „Nestor der österreichisch-katholischen Literatur“ (Arbeiter-Zeitung, 6.2.1934), dessen Blickpunkt „stets in der Vergangenheit, ... beflügelt von romantischer Phantasie und verklärt vom hohen Schein weltabgewandter Fiktion“ (ebd.) gelegen wäre. Er stand ohne Zweifel in einem Naheverhältnis zur Christlichsozialen Partei bzw. deren Repräsentanten.

Kratzl, Karl

Der Schöpfer so populärer Melodien wie „Das Glück is a Vogerl“ starb bereits 1904. Er war u. a. als Kapellmeister des Ronacher tätig.

Krist, Johann

Nähere Nachforschungen in Kooperation mit dem Bezirksmuseum Favoriten haben keine weiteren Aufschlüsse gebracht: Krist, der jahrelang die Position des Bezirksvorsteher-Stellvertreters bekleidet hatte, bevor er nach Ausschaltung der demokratisch legitimierten Organe zum Bezirksvorsteher avancierte, zählte zur „alten Lueger-Garde“. Der Nachruf 1935 bescheinigt ihm „Gewissenhaftigkeit“ und „Uneigennützigkeit“. Frühere Zeitungsberichte, insbesondere etwa Artikel in der sozialdemokratischen Presse, konnten nicht eruiert werden.

Krobath, Karl

Der 1916 verstorbene Kärntner Heimatdichter erhielt 1925 ein von Lehrern und Landsleuten errichtetes Grabdenkmal auf dem Zentralfriedhof.

Das in der Wienbibliothek im Rathaus vorhandene Werk „Blüten einer Dornenkrone“ trieft stellenweise von heimatlichem bis deutschnationalem Pathos (vgl. Auszüge S. 114ff.), antisemitische oder Slowenen-feindliche Passagen wurden aber nicht aufgefunden.

Kubitschek, Wilhelm

Der klassische Philologe, ein Schüler Theodor Mommsens, war als Universitätsprofessor und Museumskurator tätig. Die Altertumsforschung, Numismatik, aber auch die Viennensia-Forschung „verdankt ihm viel“ (vgl. Rathaus-Korrespondenz, 29.09.1961).

Kuk, Karl⁵³

Der in Triest geborene Offizier war u. a. als Vortragender an der Kriegsschule in Wien, Festungskommandant (seit 1912 in Krakau) und zuletzt 1916-1917 als Generalgouverneur im besetzten (russischen) Polen tätig. Eine Erhebung in den Adelsstand lehnte er ab.

Kusmanek von Burgneustätten, Hermann⁵⁴

Der gebürtige Siebenbürger wurde 1914 Kommandant der Festung Przemysl, die unter seiner Führung bis März 1915, als Hunger die Verteidiger zur Kapitulation zwang, gegen die russische Armee gehalten wurde. In der Zeitung „Der Abend“ berichtet ein Soldat von unnötigen Maßnahmen und schlechter Führungsqualität (4.4.1931). Nach russischer Kriegsgefangenschaft kehrte er 1918 nach Wien zurück.

Kutschera, Viktor

Der langjährige Schauspieler des Deutschen Volkstheaters verstarb bereits 1933. Er war beim Publikum sehr beliebt und hatte 1923 das Bürgerrecht der Stadt Wien erhalten (vgl. Rathaus-Korrespondenz, 6.5.1963).

⁵³ Siehe auch: Punkt VII. / C. / 6. (Bestattete Personen nach Kategorien / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt VIII. / 6. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt XI. / F. (Beitrag von Manfred Rauchensteiner: Militärpersonen) und Punkt XI. / G. (Beitrag von Wolfgang Neugebauer: Zur Frage der Ehrengrabwidmungen von hohen Offizieren der k. u. k. Armee).

⁵⁴ Siehe auch: Punkt VII. / C. / 6. (Bestattete Personen nach Kategorien / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt VIII. / 6. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt XI. / F. (Beitrag von Manfred Rauchensteiner: Militärpersonen) und Punkt XI. / G. (Beitrag von Wolfgang Neugebauer: Zur Frage der Ehrengrabwidmungen von hohen Offizieren der k. u. k. Armee).

Larisch, Rudolf

Der einer Adelsfamilie entstammende Larisch lehrte an Kunstschulen und der Akademie der bildenden Künste ornamentale Schrift und Heraldik. Seine Klasse erlang 1925 bei der Internationalen Ausstellung für dekorative und angewandte Kunst in Paris den „Grand Prix“. Im gleichen Jahr wurde er Ehrenbürger der Technischen Hochschule Wien (vgl. Neues Wiener Tagblatt, 27.3.1934).

Lemmermayer, Fritz

Der bereits 1932 verstorbene Schriftsteller wurde mit eigenen Romanen und Novellen, aber auch als Übersetzer englischer Lyrik berühmt.

Liszt, Eduard

Der gebürtige Wiener habilitierte sich für Straf- und Strafprozessrecht in Graz, wo er 1920 eine Professur erhielt. Er gründete das Kriminalistische Institut an der Wiener Polizeidirektion, war international als Konsulent sowie als Fachschriftsteller tätig. Besonders engagierte er sich auch für das Rote Kreuz.

Loos, Adolf

Die Zeitungsberichte zum Tod des Architekten 1933 heben seine Bedeutung als (revolutionären) Vorkämpfer für einen neuen Stil in der Baukunst hervor. Bereits die Beisetzung fand ehrenhalber auf Kosten der Stadt Wien statt (vgl. Arbeiter-Zeitung, 25.8.1933).⁵⁵

Meiringer, Karl

Der Bundesheersoldat des Infanterie-Regiments Nr. 4 (Deutschmeister) wurde bei seinem Einsatz gegen NS-Putschisten in Völkermarkt durch einen Bauchschuss schwer verwundet und erlag wenige Tage später seinen Verletzungen. Das Begräbnis, bei dem auch

⁵⁵ Zu Adolf Loos siehe Punkt VII. / C. / 3. (Grabkategorien / Bestattete Personen nach Kategorien / Personen mit überregional-kulturgeschichtlicher Bedeutung), Punkt VIII. / 3. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Personen mit überregional-kulturgeschichtlicher Bedeutung / Grabstätte Adolf Loos), den Beitrag „Adolf Loos“ von Dr.ⁱⁿ Brigitte Rigele zu Adolf Loos im Anhang, XI/D und das Gerichtsurteil Adolf Loos, LG Wien 7 Vr 5707/28/71, Wienbibliothek im Rathaus I.N. 138870, siehe Anhang XI/E.

Bundeskanzler Schuschnigg das Wort ergriff, wurde vom Regime als propagandistischer Akt genutzt (vgl. Reichspost, 7.8.1934).

Molisch, Hans

Der Botaniker und Pflanzenphysiologe wirkte an Hochschulen in Graz, Prag und zuletzt Wien, wo er an der Universität zeitweilig auch als Rektor tätig war. Mehrere Reisen, über die er auch vortrug und publizierte, führten ihn nach Asien und Amerika.

Nobile, Peter

Der 1854 verstorbene Architekt und Hofbaumeister galt als ein führender Architekt des Spätklassizismus in Wien. Er nahm unter anderem Unterricht in Rom und Triest bei Antonio Canova und wurde 1819 Direktor der Architekturabteilung an der Wiener Akademie. Zu seinen Hauptwerken in Wien zählen das Äußere Burgtor am Heldenplatz sowie der 1819 bis 1823 im Volksgarten errichtete Theseustempel. Ein weiterer wichtiger Wirkungsort war die österreichische Hafenstadt Triest (vgl. ÖBL 1815–1950, Bd. 7, Wien 1978, S. 139-140).

Ohrfandl, Heinrich

Der christlichsoziale Politiker war u. a. Bezirksrat, Landtagsabgeordneter und ab 1916 Bezirksvorsteher von Wien-Neubau. Als besonderes Verdienst wird ihm die Rettung des Haydn-Hauses vor der Demolierung angerechnet. Er erhielt das Bürgerrecht der Stadt Wien und 1930 den Ehrenring der Stadt.

Pausinger-Frankenburg, Clemens

Der in Salzburg geborene Maler wurde mit seinen Porträts bekannt. Er stand anfangs in Verbindung mit Böcklin und näherte sich später mehr dem dekorativen Stil Makarts an (vgl. Biographie der MA 9, 1.3.2006).

Payer, Ernst

Der in Wien lebende steirische Landschafts- und Porträtmaler war vor allem auf Ausstellungen der Genossenschaft bildender Künstler vertreten. Viele seiner Bilder wurden von der Stadt Wien angekauft (vgl. Neue Freie Presse, 4.5.1937).

Peters, Guido

Der Pianist und Komponist hatte auf Konzertreisen große Erfolge als Mozart-, Beethoven- und Schubert-Interpret. Zu seinen eigenen Werken zählen Streichquartette, Symphonien und Sonaten (vgl. Neues Wiener Journal, 12.1.1937). 1943 wurde von Freunden ein Grabdenkmal errichtet.

Prochazka, Robert

Der Offizier erhielt im Ersten Weltkrieg für einen auf eigenen Entschluss angeführten Angriff an der russischen Front den Maria Theresien-Orden. Nach dem Krieg ließ er sich in Wien nieder und wurde zum Kristallisationspunkt der Kaiserschützen in der Bundeshauptstadt. Von Bundeskanzler Schuschnigg wurde er zum Staatsrat ernannt.

Rabensteiner, Eduard

Der bereits 1905 verstorbene „Tanzmeister Österreichs“ (Wiener Tageszeitung, 23.4.1955) entstammt einer Tänzerfamilie und galt als „unbestrittener König des Wiener Tanzparketts“ (ebenda). Er unterhielt eine angesehene Tanzschule und wurde mit dem Tanzunterricht der Kadetten und Offizierstöchter betraut, aber auch als Privatlehrer aristokratischer Familien engagiert.

Raitmann, Josef

Der Zimmermann Josef Reitmann (so die Namensschreibung in den berichtenden Medien) wurde bei einem Unfall im Rahmen eines Einsatzes der Freiwilligen Feuerwehr Neulerchenfeld im Juli 1912 schwer verletzt (vgl. Reichspost, 13.3.1912) und starb bald darauf an den Folgen.

Redlich, Josef

Der international anerkannte Fachmann für Staats- und Verfassungsrecht (u. a. Gastprofessor an der Harvard University, Gastvorlesungen an US-amerikanischen Universitäten in den 1920er Jahren), diente in den Regierungen Lammasch (1918) und Buresch 1931) als Finanzminister. Die Stadt Wien verlieh ihm 1930 das Bürgerrecht. Der assimilierte Jude, ursprünglich gemäßigter Deutschnationaler, unterhielt vor allem gute Kontakte zu den Christlichsozialen; von der deutschnationalen Presse wurde ihm „Deutschfeindlichkeit“ (Deutsche Tageszeitung, 18.2.1921) vorgehalten. Besondere Aufmerksamkeit erregte sein posthum erschienenenes politisches Tagebuch, das als wichtige historische Quelle gilt.

Reimers, Georg

Der aus Norddeutschland stammende Schauspieler war nicht nur ein beliebter Darsteller des Burgtheaters, sondern trat auch außerhalb des Hauses an Volksbildungsinstituten auf (vgl. Arbeiter-Zeitung, 11.9.1925). Er wird explizit als Mensch beschrieben, der sich um die „Nöte und Leiden des kleinen Mannes“ sowie um hilfsbedürftige Kollegen kümmerte (Neue Freie Presse, 16.4.1936).

Rösch, Ludwig

Der Wiener Maler, Mitglied der Sezession und des Albrecht Dürer-Bundes, wurde besonderes durch seine Landschaftsmotive bekannt, die sich auch in Wiener Museen befinden.

Seidl, Wenzel

Der wegen seiner Haarfarbe „roter Seidl“ genannte Volkssänger trat in Wiener Varietés auf und war ein Publikumsliebling seiner Zeit.

Selleny, Josef

Der bereits 1875 verstorbene Maler („Botaniker mit dem Pinsel“, so Alexander von Humboldt; vgl. Wiener Tageszeitung, 1.2.1949) war Mitglied des wissenschaftlichen Expeditionskorps der „Novara“ auf deren Weltumsegelung. Er fertigte rund 1.000 naturwissenschaftliche Studien an, die auch für die Illustration des Reiseberichts verwendet wurden. Er hat auch den Plan zur Anlage des Wiener Stadtparks entworfen (vgl. Arbeiter-Zeitung, 5.4.1949).

Siller, Franz

Der 1925 verstorbene Leiter der städtischen Kleingartenstelle organisierte in den Jahren der Lebensmittelknappheit während des Ersten Weltkriegs die städtischen „Kriegsgemüseärten“, wo er „mit großem Verständnis und unermüdlicher Tatkraft“ (Reichspost, 1.2.1924) gewirkt haben soll, ebenso als Leiter der neugeschaffenen Kleingartenstelle. Der Arbeiter-Zeitung galt er als „Seele der aufkeimenden Kleingartenbewegung“ (Arbeiter-Zeitung, 1.2.1924).

Simony, Oskar

Der bereits 1915 durch Selbstmord aus dem Leben geschiedene Mathematiker war u. a. als Professor an der Hochschule für Bodenkultur tätig; von ihm stammen zahlreiche Fachpublikationen (vgl. Neues Wiener Journal, 7.4.1915).

Swoboda, Karl

Der 1933 verstorbene Rekord-Stemmer galt vor dem Ersten Weltkrieg als „stärkster Mann der Welt“ (vgl. Neuigkeits-Weltblatt, 21.4.1933).

Scherpe, Hans

Zum Werk dieses bereits 1929 verstorbenen Bildhauers zählen zahlreiche Denkmäler in Wien. Die Widmung des Grabes ehrenhalber geht bereits auf Bürgermeister Seitz zurück (vgl. Wiener Zeitung, 17.2.1929).

Schmerling, Anton

Der bereits 1893 verstorbene deutschliberale Politiker reformierte das Gerichtswesen (z. B. Einführung von Geschworenengerichten), fungierte mehrfach als Minister und erarbeitete das zentralistische Februarpatent von 1861. 1865 musste er als Haupthindernis einer Versöhnung mit Ungarn zurücktreten. Er galt als persönlich integer und als josephinisch geprägter Verwaltungsfachmann.

Schmidt, August

Der 1891 verstorbene Musikschriftsteller begründete und leitete die „Wiener allgemeine Musikzeitung“ und war an der Gründung des Wiener Männergesang-Vereins ebenso beteiligt wie an jener der „Philharmonischen Konzerte“.

Schram, Alois

Der 1919 verstorbene Maler war für Historien- und Porträtmalerei bekannt; er arbeitete auch an den Friesgemälden des Parlamentsgebäudes mit.

Schrammel, Josef

Der 1895 verstorbene Musiker bildete mit seinem Bruder Johann, dem Klarinettenisten Georg Dänzer und dem Gitarristen Anton Strohmayer das weltberühmte „Schrammel-Quartett“. Als Komponist war er weniger bedeutend als sein Bruder, von ihm stammen aber Titel wie „Vindobona, du herrliche Stadt“ oder „Die Nußdorfer“.

Schrauf, Albrecht

Der 1897 verstorbene Mineraloge habilitierte sich an der Universität Wien und verfasste zahlreiche wissenschaftliche Werke.

Steinbach, Josef

Der Weltmeister im Gewichtheben und spätere Berufsringer wird als „einer der populärsten Sportler Österreichs“ (Sport-Tagblatt, 16.1.1937) beschrieben. Für das Kleine Blatt war er „ein Stück vom guten alten Wien“ (Das kleine Blatt, 16.1.1937).

Steiner, Leopold

Der 1927 verstorbene christlichsoziale Politiker war ein enger Gefolgsmann Luegers und bekleidete u. a. Funktionen wie jene eines Klubobmanns im Gemeinderat, eines Niederösterreichischen Landesausschusses (=Landesrats) oder eines Abgeordneten im Reichsrat. 1918-1919 war er Landeshauptmann von Niederösterreich, zog sich dann aber aus der Politik zurück. „Unter den Männern, die durch und mit Lueger als Träger der christlichsozialen Bewegung emporgekommen sind, mag Steiner immerhin als die sympathischste Erscheinung gelten“, konzidiert die Arbeiter-Zeitung (17.1.1927). „Er hatte es immer verstanden, sich von dem Radauton und den rednerischen Exzessen fernzuhalten ...“, sekundiert die Neue Freie Presse (17.1.1927).

Straßmayer, Leopold

Der bereits 1927 verstorbene Schauspieler zählte zu den Charakterkomikern (v. a. im Raimundtheater; Ehrenmitglied des Bürgertheaters). Bereits anlässlich seines Todes berichtete eine Zeitung, dass „die Gemeinde Wien ... die Kosten der Leichenfeier übernommen [hat] und auch ein Grab ... zur Verfügung stellen [wird]“ (Neues Wiener Journal, 4.12.1927).

Stuwer, Anton

Der 1858 verstorbene Pyrotechniker zählte bereits zur dritten Generation der für ihre zahlreichen ausgefallenen Feuerwerke in Wien berühmten Familie.

Wenzl, Karl

Der 1907 Verstorbene war Bezirksvorsteher-Stellvertreter des 3. Wiener Gemeindebezirks. Sein Tod wurde in den Tageszeitungen nur in Randnotizen erwähnt.

Wetaschek, Karl

Über den Militärkapellmeister konnte wenig eruiert werden. Das Grabmal wurde ein Jahr nach seinem Tod in Obhut der Gemeinde Wien übernommen.

Wieser, Friedrich

Der 1926 verstorbene Nationalökonom wurde anlässlich seines Todes als „einer der bedeutendsten Männer der Wissenschaft“ (Neue Freie Presse, 24.7.1926) gewürdigt. Zusammen mit Carl Menger und seinem Schwager Eugen von Böhm-Bawerk gilt er als Begründer der Österreichischen Schule der Nationalökonomie. 1917 wurde er Handelsminister und Mitglied des Herrenhauses. Politisch dürfte er eher deutschnational orientiert gewesen sein. So trat er in Aufsätzen entschieden für die „Erhaltung der Stellung des [dominierenden] Deutschtums“ in der Monarchie auf (ebenda). Die Universität Wien stellte 1957 für ihn ein Denkmal im Arkadenhof auf.

Wilbrandt-Baudius, Auguste

Die hochbetagte Schauspielerin zählte zu den beliebtesten Darstellerinnen des Wiener Theaterszene (Raimundtheater, Ehrenmitglied des Burgtheaters). 1931 erhielt sie das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen.

Wohlschläger, Jakob

Der Architekt engagierte sich auch in der Wiener Lokalpolitik und war unter Lueger als Vertreter der Christlichsozialen Partei im Gemeinderat tätig, wobei er es geschickt verstand, die beiden Tätigkeiten miteinander zu verknüpfen. Insbesondere unterstützte er die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen Luegers, das Kleingewerbe vor dem Großkapital zu schützen. Zu diesem Zweck gründete er die Firma „Wiener Warenmuster- und Kollektivkaufhaus Jakob Wohlschläger“, die den „Mariahilfer Zentralpalast“ errichten ließ, der für Ausstellungen und Verkaufszwecke des Kleingewerbes gedacht war, um in der Konkurrenz gegen die aufkommenden Großkaufhäuser zu bestehen (vgl. Architektenlexikon, www.architektenlexikon.at).

Wottitz, Theodor

Der Militärkapellmeister und Komponist schuf rund 400 Werke, von denen zahlreiche Wiener Lieder gewisse Popularität erlangten („Was die Glocke vom Stephansturm erzählt“), ebenso Märsche („Hötzendorf-Marsch“) und Tanzlieder.

Wurm, Wenzel⁵⁶

Der General hatte vor und während dem Ersten Weltkrieg zahlreiche militärische Kommandos inne, unter anderem machte er sich als Verteidiger von Görz einen Namen. Er kommandierte zuletzt die Isonzoarmee und lebte nach dem Krieg in Wien.

Verfasser des Beitrags:

Mag. Christian Mertens ist Leiter des Referats Zentrale Dienste der Wienbibliothek im Rathaus (MA 9).

⁵⁶ Siehe auch: Punkt VII. / C. / 6. (Bestattete Personen nach Kategorien / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt VIII. / 6. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt XI. / F. (Beitrag von Manfred Rauchensteiner: Militärpersonen) und Punkt XI. / G. (Beitrag von Wolfgang Neugebauer: Zur Frage der Ehrengrabwidmungen von hohen Offizieren der k. u. k. Armee).

B.**Stefan Spevak****DOLLFUSS-GRAB – EINE ZUSAMMENFASSUNG AUF GRUNDLAGE DER RECHERCHIERTEN QUELLEN⁵⁷****Eine provisorische Grablegung für Dollfuß im Juli 1934**

Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß verstarb infolge der auf ihn abgegebenen Schüsse am 25. Juli 1934 im Bundeskanzleramt.⁵⁸ Nach der öffentlichen Aufbahrung seines Leichnams im Wiener Rathaus erfolgte am 28. Juli 1934 um 14:30 Uhr eine erste Einsegnung desselben vor dem Wiener Rathaus, hernach ein Trauermarsch zum Stephansdom, wo eine zweite Einsegnung stattfand. Von dort aus setzte sich der Trauerzug über die Kärntner Straße, den Opernring und die Mariahilfer Straße in Richtung Hietzinger Friedhof fort. Am Abend des 28. Juli 1934 wurden die sterblichen Überreste von Bundeskanzler Dollfuß „auf dem Hietzinger Friedhof provisorisch beigesetzt“⁵⁹. In einem Bericht der Wiener Zeitung über den Ablauf des Begräbnisses heißt es: „[...] quer gegenüber dem Ehrengrab Conrad von Hötzendorfs, war die provisorische Ruhestätte dem toten Kanzler bereitet worden. Das frisch ausgehobene Grab war mit Tannenreisig ausgekleidet [...]“⁶⁰ Während Hötzendorfs Grab in diesem Verlautbarungsblatt der Bundesregierung explizit als „Ehrengrab“ bezeichnet wird, ist bei Dollfuß nur von einer „provisorischen Ruhestätte“ die Rede. Es lässt sich daraus schließen, dass bereits zu diesem Zeitpunkt, also kaum eine Woche nach Dollfuß' Tod, eine spätere Translation seiner sterblichen Überreste beabsichtigt war.

In einem Schreiben der Friedhofsverwaltung vom 27. 9. 1934 heißt es: „Für die Bestattung des Bundeskanzlers Dr. Ignaz Seipel wurde seinerzeit ein Ehrengrab in der Gruppe 14 C am Zentralfriedhof gewidmet. Für Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß wurde als provisorische Ruhestätte eine Grabstelle in der Größe von zwei Gartengruftplätzen in der Gruppe XXVII am Hietzinger Friedhof bestimmt.“⁶¹ Abermals ist im Zusammenhang mit der Grabstätte von

⁵⁷ Siehe dazu auch: Punkt VI. / H. (Gräberkategorien / Grabstätte von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß), Punkt VII. / C. / 1. (Vergabep Praxis und Kategorien von bestatteten Personen) sowie Punkt VIII. / 1. (Personen mit höheren staatlichen und politischen Funktionen / Grabstätte von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß).

⁵⁸ Gerhard Jagschitz, Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich, Graz 1976.

⁵⁹ Abgedruckte Ankündigung der österreichischen Bundesregierung über den Ablauf des Begräbnisses, in: Wiener Zeitung, 28. 7. 1934, S. 2.

⁶⁰ „Die Beisetzung auf dem Hietzinger Friedhof“, in: Wiener Zeitung, 29. 7. 1934, S. 5.

⁶¹ Registratur der Friedhofsverwaltung, M. Abt. 13a, Zl. 3200/1934, Schreiben von Ing. Karl Abel, Oberstadtbaurat, vom 27.9.1934 an Bürgermeister Richard Schmitz, WStLA.

Bundeskanzler Dollfuß keineswegs von einem „Ehrengrab“ die Rede. Bei diesem provisorischen Grab handelt es sich allerdings nicht um jene Grabstelle, in der bereits Dollfuß' verstorbene Tochter Johanna („Hannerl“, geb. 7. 7. 1927, gest. 14. 7. 1928) bestattet worden war. Dieses Kindergrab hat sich aber laut Bericht der Wiener Zeitung in unmittelbarer Nähe befunden.⁶²

Translation in die „Seipel-Dollfuß-Gedächtniskirche“ im September 1934

Laut einem Akt der Friedhofsverwaltung wurde der Sarg mit dem Leichnam von Bundeskanzler Dollfuß „aus der provisorischen Bestattungsstelle in der Gruppe XXVII im Hietzinger Friedhof am 28. 9. 1934 exhumiert“⁶³. Am 30. September 1934 erfolgte die Überführung von Dollfuß' Leichnam in die inzwischen fertig gestellte und erst am Vortag geweihte „Seipel-Dollfuß-Gedächtniskirche“⁶⁴. Wie zuvor schon die Einsegnungen und die Beerdigung am 28. Juli wurde auch diese Translation, die zeitgleich mit jener von Bundeskanzler Dr. Ignaz Seipel erfolgte, politisch instrumentalisiert und inszeniert. In der Wiener Zeitung liest man: „Der Platz vor dem Gotteshause war durch Ehrensplaniere der Bundessicherheitswache, des Bundesheeres und der Wehrverbände der Vaterländischen Front, die mit ihren Fahnen und Standarten ausgerückt waren, umsäumt. Hinter ihnen breitete sich eine vieltausendköpfige Menschenmenge aus allen Kreisen der Bevölkerung aus.“⁶⁵ Der Abg. z. NR. a. D. Ing. Ernst Nedwed, der damals im 15. Wiener Gemeindebezirk die Volksschule besucht hat, kann sich erinnern, wie seine Klasse geschlossen zum Kriemhildplatz vor die Kirche geführt wurde, um dort rot-weiß-rote Fähnchen zu schwenken. Die Särge mit den Leichnamen der Bundeskanzler Dollfuß und Seipel wurden in steinerne Sarkophage gebettet, die sich in der Krypta dieser von Clemens Holzmeister auf Anregung von Dr. Hildegard Burjan erbauten Kirche befanden.

Beibehaltung des provisorischen Grabes als Gedenkstätte ab September 1934

Während jener Monate, in denen sich der Leichnam von Bundeskanzler Dollfuß in seinem Hietzinger Grab befunden hatte, wurde versucht, dieses von Seiten des Regimes zu einer Art nationaler Gedenkstätte zu stilisieren. Ein Artikel mit dem Titel „Das frische Grab – ein Nationalheiligtum“ in der Wiener Zeitung vom 12. August 1934 gibt ein beredtes Zeugnis

⁶² „Ganz nahe bei liegt das Grab eines schon verstorbenen Kindes des Kanzlers“, vgl.: „Die Beisetzung auf dem Hietzinger Friedhof“, in: Wiener Zeitung, 29. 7. 1934, S. 5.

⁶³ Registratur der Wiener Friedhöfe: Schreiben der Magistratsabteilung 13a an die Verwaltung des Zentralfriedhofes vom 2. 10. 1934, WStLA.

⁶⁴ Heute: Christus-König-Pfarr- und Gedächtniskirche in Neufünfhaus, Vogelweidplatz 7. Vgl. Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Bd. 5, Wien 2004, S. 199.

⁶⁵ „Gedächtnisfeier am Kanzlergrab“, in: Wiener Zeitung, 1. 10. 1934, S. 1.

darüber ab.⁶⁶ Es ist darin von unzähligen Besuchern aus ganz Österreich sowie dem Ausland die Rede und es wird explizit der Vergleich mit katholischen „Wallfahrtsorten“ angestellt. Es nimmt daher kein Wunder, dass man diesen schon einmal geschaffenen Gedenkort vorerst beibehalten wollte. Aus einem Schreiben von Oberstadtbaudirektor SR Ing. Karl Abel vom 27. 9. 1934 an den Wiener Bürgermeister geht hervor, dass die Friedhofsverwaltung in Bezug auf die ursprünglichen Gräber von Bundeskanzler Seipel und Dollfuß vorschlägt, diese einstweilen nicht zu belegen: „Es empfiehlt sich deshalb, weil wahrscheinlich noch immer viele Friedhofsbesucher im Gedenken an diesen großen Toten [Bundeskanzler Dr. Seipel, Anm. d. Verf.] bei der ersten Grabstätte verweilen werden. Der Zeitpunkt der Wiederbelegung soll vorläufig nicht fixiert werden. [...] Desgleichen soll die letzte Ruhestätte des Bundeskanzlers Dr. Engelbert Dollfuß vorläufig belassen bleiben. Die Ausschmückung der Begräbnisstätte mit Koniferen und Blumen soll gleichfalls von der Friedhofsverwaltung besorgt werden.“⁶⁷

Abel stellt in seinem Schreiben auch fest, dass er in Erfahrung gebracht habe, „dass von Seiten der Vaterländischen Front dem Herrn Bürgermeister die Bitte unterbreitet wurde, die Begräbnisstätte des verstorbenen Bundeskanzlers Dr. Engelbert Dollfuß der Familie desselben als Familiengrabstätte zu überlassen“⁶⁸. Einen Monat später – mit Beschluss vom 26. 10. 1934 – wurde in diesem Sinne von Bürgermeister Richard Schmitz verfügt, dass die ehemalige Grabstätte des Bundeskanzlers Dollfuß auf dem Hietzinger Friedhof „belassen bleibt und die Gemeinde Wien die Ausschmückung mit Koniferen und Blumen besorgt“⁶⁹. Auf einem Schreiben vom 8. 11. 1934, mit dem dieser Beschluss der Direktion der Städtischen Sammlungen, welche damals die Ehrengräber verwaltet haben, mitgeteilt worden ist, findet sich der handschriftliche Vermerk von Dr. Karl Wagner vom 26. 11. 1934: „Im Gräberkataster einzutragen.“⁷⁰

Rücküberführung des Leichnams auf den Hietzinger Friedhof im Jänner 1939

In einer Niederschrift, die Otto Zelenka, Leiter der städtischen Steinmetzwerkstätte, am 2. 8. 1948 für die Verwaltung des Hietzinger Friedhofes mit seiner Unterschrift versehen hat,

⁶⁶ „Das frische Grab – ein Nationalheiligtum“, in: Wiener Zeitung, 12. 8. 1934, Sonntagsbeilage S. 1. Am 23. 8. 1934 halten 700 Kinder des Reichsbundes der katholisch-deutschen Jugend Österreichs an Dollfuß' Grab eine Kundgebung ab. Vgl. „Am Grabe des Kanzlers“, in: Wiener Zeitung, 24. 8. 1934. Am 26. 8. 1934 verlautbart die Wiener Zeitung auf S. 5: „Bis jetzt 200.000 Menschen beim Kanzlergrab“.

⁶⁷ Registratur der Wiener Friedhofsverwaltung, M. Abt. 13a, Zl. 3200/1934, Schreiben von Ing. Karl Abel, Oberstadtbaurat, vom 27. 9. 1934 an Bürgermeister Richard Schmitz, WStLA.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Städtische Sammlungen: Zl. 1405/34 (heute in der Registratur der MA 9, Wienbibliothek im Rathaus); Friedhofsverwaltung: M. Abt. 13a, Zl. 3200/34, WStLA.

⁷⁰ Städtische Sammlungen, Zl. 1405/34. Dr. Karl Wagner war Bediensteter der Städtischen Sammlungen und wurde mit 27. 6. 1939 deren Leiter. Vgl. Wilhelm Deutschmann, Die Städtischen Sammlungen in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, in: Ferdinand Opll / Karl Fischer (Hg.), Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Bd. 55, Wien 1999, S. 31-48, hier: S. 37.

macht er folgende Angaben über Exhumierung und Rücküberführung der Leiche von Bundeskanzler Dollfuß: „Ich wurde anlässlich der Exhumierung und Wiederbeerdigung der Leichen des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß und Dr. Seipel von der Betriebsleitung zur Durchführung der Versenkung der beiden Leichen beordert. Die beiden Särge, welche unbeschädigt waren, wurden von der Glockengießerei Pfundner in Anwesenheit des Firmenchefs Ing. Pfundner herausgehoben, die Leiche des Bundeskanzlers Dr. Seipel auf den Zentralfriedhof und die Leiche des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß sodann auf dem Hietzinger Friedhofe überführt. Die Versenkung der Särge wurde von mir mittels Flaschenzuges durchgeführt. Dass es sich um die beiden obgenannten Leichen handelte, konnte ich aus der in den Särgen eingepägten Inschrift feststellen. Bei der Enterdigung und Wiederbeerdigung war die Geistlichkeit der Kirche vom Kriemhildenplatz, Senatsrat Dipl. Ing. Abel und ein Beamter der GESTAPO anwesend.“⁷¹ Aus einem Schreiben der Friedhofsverwaltung vom 28. 7. 1948 geht hervor, dass diese Aktion laut Zeugenaussage „in der Nacht zum 24. 1. 1939“⁷² durchgeführt worden ist.

Lokalisierung der aktuellen Begräbnisstätten von Dollfuß und Seipel im Juli 1948

Aus dem Wortlaut mehrerer Schriftstücke der Friedhofsverwaltung des Jahres 1948 lässt sich schließen, dass man im Juli 1948 keineswegs mit Sicherheit darüber Bescheid wusste, wo sich die Leichname der Bundeskanzler Dollfuß und Seipel aktuell befanden. Es konnte in den Tagen nach der Wiederbeerdigung im Jahre 1939 kein Bericht in der Wiener Zeitung darüber gefunden werden, und auch in der Friedhofsverwaltung wurde der Rücktransfer trotz der Involvierung von Senatsrat Abel nicht vermerkt. Es scheint so, als hätte erst ein Zeitungsartikel im „Kleinen Volksblatt“ überhaupt das Bedürfnis nach Klärung dieser Frage geweckt. Das Gebührenbemessungsamt der Wiener Friedhöfe richtete am 28. 7. 1948 an die Friedhofsverwaltung ein Schreiben mit folgendem Wortlaut: „In der Anlage überreicht das G.B.A. [= Gebührenbemessungsamt, Anm. d. Verf.] einen Auszug aus dem ‚Kleinen Volksblatt‘ vom 25. 7. 1948 betreffend die Wiederbestattung der Leichen Dr. Dollfuß und Dr. Seipel in den ehemaligen Grabstätten. Das G.B.A. ersucht um amtliche Bestätigung der angeblich in der Nacht zum 24. 1. 1939 erfolgten Wiederbeerdigung auf Grund der Angaben der Zeugen, Herrn Zelenka und Jires. [...] Die amtliche Bestätigung ist erforderlich, um den Sachverhalt der Wiederbeerdigung offiziell in den Büchern des Friedhofes Hietzing, des Zentralfriedhofes und des G.B.A. zu vermerken.“⁷³

Am 5. 8. 1948 erfolgte die amtliche Bestätigung der Wiederbestattung der Leichen von Dr. Seipel und Dr. Dollfuß in ihren ursprünglichen Grabstellen am 24. 1. 1939 und die Aufforderung zur Eintragung eines diesbezüglichen Vermerks in den Friedhofsprotokollen

⁷¹ Niederschrift vom 2. 8. 1948, Registratur der Wiener Friedhofsverwaltung, M. Abt. 43, Zl. 3457/1948, WStLA. Am 25. 7. 1948 wurde im „Kleinen Volksblatt“ über diese Rücküberführung berichtet.

⁷² Schreiben des Gebührenvermessungsamtes der Friedhöfe an die MA 43 vom 28. 7. 1948, M. Abt. 43, Zl. 3457/48, WStLA.

⁷³ Schreiben des Gebührenbemessungsamtes der Wiener Friedhöfe an die Friedhofsverwaltung vom 28. 7. 1948, MA 43, Zl. 3457/48, WStLA.

des Zentralfriedhofs und Hietzinger Friedhofs. Als Grundlage diente die vom Steinmetz Otto Zelenka getätigte und niedergeschriebene Aussage.⁷⁴

Früheste nachweisbare Verwendung der Bezeichnung „Ehrengrab“ in Bezug auf die Grabstelle von Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß

Die provisorische Begräbnisstätte für Bundeskanzler Dollfuß auf dem Hietzinger Friedhof war spätestens mit der am 14. 8. 1950 dorthin erfolgten Überführung der sterblichen Überreste seiner 1928 verstorbenen Tochter Johanna („Hannerl“) zu einem Familiengrab geworden.⁷⁵ In zwei verschiedenen Akten der Friedhofsverwaltung aus dem Jahre 1960⁷⁶ wird dieses Grab seitens der Friedhofsverwaltung (MA 43) sowie seitens des Kulturamtes (MA 7) explizit als „Ehrengrab“ bezeichnet: „Im Frühjahr d. J. hat die Witwe des früheren Bundeskanzlers Dr. Dollfuß die derzeitige Ausgestaltung des Ehrengrabes ihres Mannes kritisiert und um Änderung ersucht. Es hat daraufhin eine Besprechung zwischen der Witwe Dollfuß und Herrn Dipl. Ing. Ihm stattgefunden, bei welcher die Gestaltungsmöglichkeiten untersucht wurden. Da es sich (zufolge der seinerzeitigen schlechten Ausgestaltung) um einen sehr schwierigen Fall handelt und Änderungen nur im Frühjahr bzw. Herbst möglich sind, wird empfohlen, in einer gemeinsamen Begehung die Möglichkeiten einer Verbesserung der Gestaltung obiger Grabstelle zu erörtern [...]“⁷⁷

Offensichtlich wurde für die „Änderung“ der Ausgestaltung dieses Grabes ein Plan in Auftrag gegeben und ein Kostenvoranschlag gemacht, der seitens der Kulturabteilung genehmigt wurde: „Die Magistratsabteilung 7 ersucht um Instandsetzung des Ehrengrabes für den ehem. Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß nach den vorgelegten Plänen und zu dem im Kostenvoranschlag genannten Betrag von 3.552 S. Die seinerzeit übermittelten Pläne und der Kostenvoranschlag werden gleichzeitig rückübermittelt.“⁷⁸

In der Grabstätte von Bundeskanzler Dollfuß auf dem Hietzinger Friedhof wurden schließlich am 6. 3. 1973 die Witwe des Bundeskanzlers, Alwine Dollfuß, und – 20 Jahre später – 1993 dessen Tochter, Eva Dollfuß, beigesetzt.⁷⁹

⁷⁴ Schreiben des Gebührenbemessungsamtes der Wiener Friedhöfe an die Friedhofsverwaltungen des Zentralfriedhofes und des Hietzinger Friedhofes vom 5. 8. 1948, MA 43, Zl. 1212/48, WStLA.

⁷⁵ Zum Datum der Überführung vgl. Friedhofsdatenbank: <http://www.friedhofewien.at/eportal/fhw/vs/submitSuchergebnis.do?id=0>

⁷⁶ MA 43, Zl. 7124/1960; MA 43, Zl. 8520/1960, WStLA.

⁷⁷ Schreiben der Friedhofsverwaltung Hietzing an das Kulturamt (MA7) vom 27. 9. 1960, MA 43, Zl. 7124/1960, WStLA. Laut Amtsblatt der Stadt Wien, Jg. 74, S. 100 war Dipl.-Ing. Eduard Ihm Gartenarchitekt und innerhalb der Friedhofsverwaltung für „Gartenangelegenheiten“ zuständig.

⁷⁸ Schreiben der Kulturabteilung (MA7) an die Friedhofsverwaltung (MA 43) vom 10. 2. 1961, MA 7, 7140/1960, WStLA.

⁷⁹ <http://www.friedhofewien.at/eportal/fhw/vs/submitSuchergebnis.do?id=0>.

Ein offizieller Beschluss seitens des Gemeinderates der Stadt Wien, der über jenen von Bürgermeister Schmitz vom 26. 10. 1934 hinausgeht und diesem in späterer Zeit folgt – damals wurde verfügt, die leere Grabstätte Dollfuß' in Hietzing zu belassen und seitens der Stadt Wien für deren Ausschmückung mit Koniferen und Blumen zu sorgen – konnte nicht nachgewiesen werden.

Verfasser des Beitrags:

Mag. Stefan Spevak, MAS, ist Mitarbeiter des Wiener Stadt- und Landesarchivs (MA 8).

C.

Elisabeth Boeckl-Klamper**ANMERKUNGEN ZUR ÖSTERREICHISCHEN KULTURPOLITIK 1934 BIS 1938**

Durch die seit dem März 1933 einsetzenden Unterdrückungsmaßnahmen (Verfolgung der politischen Gegner, Errichtung von Anhaltelagern, Verbot sämtlicher politischer Parteien, Wiedereinführung der Pressezensur usw.), den Sieg der Regierungstruppen im Februar 1934 und die Proklamation der „Verfassung 1934“ wurde die parlamentarische Demokratie in Österreich Schritt für Schritt beseitigt. Wien wurde mit der im März 1934 erlassenen neuen „Stadtordnung“, zur bundesunmittelbaren Stadt, an deren Spitze der Bürgermeister sowie die von ihm ernannte, berufsständisch gegliederte „Wiener Bürgerschaft“ standen.⁸⁰

Diesen Ereignissen waren jahrelange antiparlamentarische und antidemokratische Bestrebungen vorangegangen, die im März 1933 mit der Ausschaltung des Nationalrats einen ersten Höhepunkt erreicht hatten. Nur wenige Monate danach, im September 1933, ließ Engelbert Dollfuß, der 1932 Bundeskanzler geworden war, keine Zweifel über seine politischen Absichten aufkommen: In einer programmatischen Rede auf dem Wiener Trabrennplatz forderte er einen „sozialen, christlichen deutschen Staat Österreich auf ständischer Grundlage und unter stark autoritärer Führung“.⁸¹ Innerhalb der Christlichsozialen Partei waren bereits im 19. Jahrhundert romantisch verklärte Vorstellungen einer angeblich gottgewollten, mittelalterlich feudal-hierarchischen Gesellschaft aufgetaucht, die während der ersten Republik zunehmend an politischer Bedeutung gewonnen hatten. Die moderne pluralistische Industriegesellschaft hatte Freiräume geschaffen und eine Dynamik entfaltet, die weite Lebensbereiche umwälzte und vor allem bei den bäuerlichen und mittelständischen Bevölkerungsschichten Unbehagen, Existenzängste und die Sehnsucht nach einer scheinbar harmonischen, vorindustriellen Agrargesellschaft hervorrief. Dollfuß knüpfte an diesen Ängsten und Sehnsüchten an und propagierte als „Lösung“ sämtlicher politischer und gesellschaftlicher Probleme die Rückkehr zu einer – freilich idealisierten und pseudoharmonisch dargestellten – vorindustriellen Gesellschaft: „Im Bauernhause, wo der Bauer mit seinen Knechten nach gemeinsamer Arbeit abends am gleichen Tisch, aus der

⁸⁰ Vgl. dazu: Felix Czeike / Peter Csendes, Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien 1902-1970, in: Wiener Schriften, hg. v. Amt für Kultur, Schulverwaltung und Sport der Stadt Wien, Heft 33, Wien-München 1971, S. 36 ff.

⁸¹ Vgl. dazu: Elisabeth Klamper, Die böse Geistlosigkeit. Die Kulturpolitik des „Ständestaates“, in: Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922-1956, hg. von Jan Tabor, Wien 1994, S. 124-133.

gleichen Schüssel seine Suppe isst, da ist berufsständische Zusammengehörigkeit, berufsständische Auffassung. Und verschönert wird das Verhältnis noch, wenn sie beide noch nach Feierabend zum Rosenkranz sich niederknien. Nur so werden wir den Marxismus, die falsche Lehre vom notwendigen Kampf der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wirklich in unserem Volk überwinden.“⁸²

Mit der Proklamation der „Verfassung 1934“ am 1. Mai 1934 wurde Österreich ein Staat auf „christlicher und ständischer Grundlage“, der neben politischen und ideologischen Parallelen auch gravierende Unterschiede zum italienischen Faschismus beziehungsweise Nationalsozialismus aufwies.⁸³

Trotz Ausschaltung der parlamentarischen Demokratie, Zerschlagung der oppositionellen Arbeiterbewegung, Beseitigung rechtsstaatlicher Einrichtungen sowie des Einsatzes des staatlichen Gewaltapparates errichtete der „Ständestaat“ weder ein mit dem Nationalsozialismus vergleichbares Terror- und Unterdrückungssystem, noch instrumentalisierte er sämtliche Sphären des privaten und öffentlichen Lebens für seine politischen Ziele. Dieser Umstand sowie die Tatsache, dass die austrofaschistischen Machthaber in ihrer ideologisch-politischen Gesinnung alles andere als homogen waren – das Spektrum reichte vom „linken“ Bildungsfunktionär der Wiener Arbeiterkammer Viktor Matejka bis zum Heimwehrführer und Mussolinifreund Ernst Rüdiger Starhemberg –, lässt den Austrofaschismus für die Forschung heute in vielen gesellschaftlichen Bereichen schwer greifbar und widersprüchlich erscheinen.

Wie jeder autoritäre Staat reklamierte auch das austrofaschistische Regime die Kontrolle über die Kunst- und Kulturpolitik – wenngleich auch weit weniger umfassend und restriktiv als das nationalsozialistische Regime – für sich, da diese der Durchsetzung der politischen und ideologischen Zielvorstellungen dienen sollte.

Zu letzteren zählte zuallererst die Ausschaltung des kulturellen Einflusses der Arbeiterbewegung, deren sämtlichen Kultureinrichtungen – von den Arbeiterbüchereien bis zu den Arbeiter-Mandolinenspielern – unmittelbar nach den Ereignissen des Februars 1934 liquidiert wurden. Ein sichtbares Zeichen der antimarxistischen Obsession des Regimes stellte die Entfernung aller in einem Naheverhältnis zur Sozialdemokratie stehenden Denkmäler, wie z. B. das Denkmal der Republik am – heutigen – Dr.-Karl-Renner-Ring⁸⁴, die Umbenennung

⁸² Dollfuß an Österreich. Eines Mannes Wort und Ziel, hg. von Edmund Weber, Wien 1935, S. 32.

⁸³ Nach wie vor herrscht unter Historikern, Soziologen und Politikern – je nach politischer Positionierung – Dissens bezüglich der Bezeichnung („Klerikofaschismus“, „Ständestaat“ etc.) des Herrschaftsgefüges in Österreich zwischen 1934 und 1938. Vgl. dazu: Emmerich Tálos / Walter Manoschek, Zum Konstituierungsprozess des Austrofaschismus, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938, Wien 2005, S. 6-25; Emmerich Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, in: Tálos / Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus, S. 394-420.

⁸⁴ Ursprünglich hieß dieser Teil der Ringstraße „Franzensring“, ab 1919 hieß er „Ring des 12. November“, 1934-1940 „Dr.-Ignaz-Seipel-Ring“, 1940-1945 „Josef-Bürckel-Ring“, 1945-1949 wieder „Dr.-Ignaz-Seipel-Ring“, ab 1949 „Parlamentsring“ und seit dem 18. Juli 1956 „Dr.-Karl-Renner-Ring“.

der Wiener Gemeindebauten sowie die „Säuberung“ der Arbeiterbüchereien von marxistischer und „gefährlicher“ Literatur dar, wobei zu letzterer beispielsweise auch einige Werke von Jack London zählten. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass das „ständestaatliche“ Regime zwar bestrebt war, den kulturellen Einfluss der Sozialdemokratie, nicht aber bestimmte, mit der „Linken“ assoziierte Kunstströmungen zu vernichten. Weder in der Literatur noch in der bildenden Kunst oder Architektur gab es künstlerische Stile und Strömungen, die vom austrofaschistischen Regime aus programmatischen Gründen als „entartet“ oder „regimegefährdend“ stigmatisiert beziehungsweise verboten worden wären. Selbst Künstler, die bis 1934 als prononcierte „Linke“ galten, unterlagen – so sie nicht Kunstwerke mit unverhüllt sozialistischem Inhalt schufen – keinerlei politischer Verfolgung. Sie konnten, wie das Beispiel Fritz Wotrubas und Siegfried Charouxs zeigt, die sich 1935 am Wettbewerb für das Denkmal der Arbeit beteiligten, künstlerisch weiterhin tätig sein, der Kommunist Axl Leskoschek konnte sich 1934 sogar um den Großen österreichischen Staatspreis⁸⁵ bewerben.

Österreich – „Großmacht der Kultur“?

Entsprechend dem Selbstverständnis des austrofaschistischen Herrschaftsgefüges („ständischer“ Aufbau der Gesellschaft, Kampf gegen Marxismus und Arbeiterbewegung, „Wiederverchristlichung“⁸⁶ des privaten und gesellschaftlichen Lebens, Betonung der österreichischen Souveränität) sollte auch die Kunst- und Kulturpolitik des „neuen“, „ständischen“ Österreichs „glaubensverbunden, also christlich, [...] heimatverbunden, also vor allem österreichisch, volksverbunden, also deutsch von eigener Prägung“ sein.⁸⁷

Die Kunst- und Kulturpolitik sollte in erster Linie dazu beitragen, die – politisch tief gespaltene Bevölkerung – „im österreichischen Geist“ zu erziehen. Um ein „Österreich-Bewusstsein“ zu schaffen und damit die Identitätskrise zu beenden, die seit dem Zusammenbruch der Monarchie das Land nicht zur Ruhe hatte kommen lassen, scheuten die Politiker und Ideologen des austrofaschistischen Regimes nicht davor zurück, tief in den Fundus der geschichtlichen Überlieferung zu greifen und daraus eine nostalgisch verzerrte Vergangenheit zu konstruieren. Anknüpfend an die Monarchie und die einstige Größe Österreichs beschwörend, sollte einerseits eine österreichische Identität geschaffen und andererseits das „ständestaatliche“ Regime als „rechtmäßiger“ Erbe der Habsburgermonarchie legitimiert werden.

Die Verklärung der Monarchie – die Hand in Hand ging mit der Heroisierung der K. u. K.-Armee – fand konkrete und sichtbare Umsetzung in der Errichtung des österreichischen Heldendenkmals im Burgtor (dessen Einweihung von Großausstellungen über Prinz Eugen, Maria Theresia und Kaiser Franz Joseph flankiert wurde), in der Wiedererrichtung von

⁸⁵ Vgl. dazu: Katalog der 1. Wettbewerbsausstellung, Wien 1934.

⁸⁶ Vgl. dazu: Staatssekretär Pernter bei seiner Rede anlässlich der Hauptversammlung der katholischen Akademikergesellschaft am 15. 10. 1935, zit. nach: Neue Freie Presse, 16. 10. 1935.

⁸⁷ Ebenda.

Habsburgerskulpturen, im neuen Staatswappen, das wieder den alten kaiserliche Doppeladler zeigte⁸⁸ – allerdings ohne Reichsinsignien und mit den österreichischen Farben im Brustschild – sowie in Weltkriegsromanen, die in großer Zahl publiziert wurden. Auch die Widmung von Ehrengräbern für folgende Persönlichkeiten ist unter diesem Aspekt zu sehen: Moritz von Auffenberg, Karl von Birago, Godwin Brumowski, Franz Conrad von Hötzendorf, Alfons Czibulka, Eduard Fischer, Anton Haus, Wilhelm von Kerpen, Ludwig Koch, Karl Kuk, Viktor Graf von Scheuchenstuel, Wenzel von Wurm, Karl Wetaschek. Auch Hofbaumeister Peter (Pietro) von Nobile, der 1824 das äußere Burgtor fertiggestellt hatte und mit dessen Umgestaltung 1934 Rudolf Wondracek beauftragt wurde, erhielt ein Ehrengrab.

Um trotz der real existierenden politischen, ökonomischen und militärischen Ohnmacht Österreichs weiterhin am Status einer europäischen Großmacht festhalten zu können und damit gleichzeitig das nationale Selbstbewusstsein zu forcieren, transponierte der Austrofaschismus die angebliche Vormachtstellung Österreichs auf die Ebene der Kultur.⁸⁹ Die Geltung Österreichs sei in erster Linie in den kulturellen Leistungen begründet, betonte Bundeskanzler Kurt Schuschnigg anlässlich eines im Mai 1935 vom Kulturreferat der Vaterländischen Front veranstalteten „Appells der geistig Schaffenden“. Er definierte Österreich als „Großmacht der Kultur“.⁹⁰ Das austrofaschistische Regime schuf den (bis heute tradierten?) Mythos von der „kulturellen Großmacht Österreich“, dessen positive Ansätze zur Bildung österreichischen Nationalbewusstseins jedoch zunichte gemacht wurden, da es gleichzeitig behauptete, Österreich sei „ein deutscher Staat“⁹¹. Diese „nationale Schizophrenie“⁹² widerspiegelte sich auch in der Kunst- und Kulturpolitik, wenn beispielsweise der Dichter und Politiker Guido Zernatto, der auch Mitglied des Bundeskulturrates war, betonte, dass nur jene Kunst, die „aus dem österreichischen Volkstum wächst [...] als positiv österreichische“, zu fördern sei, im selben Atemzug aber forderte, dass sie „Achtung vor dem wahren Deutschtum bezeugen müsse.“⁹³

Christlich und volksverbunden?

Die angestrebte „Wiederverchristlichung“ der österreichischen Kunst und Kultur – von welcher jüdische Künstler von vornherein ausgeschlossen waren – sollte vor allem als ideologisches Bollwerk gegen den gottlosen Marxismus und das nationalsozialistische

⁸⁸ Barabra Feller, Sichtbarmachung der Vergangenheit. Kunst-am-Bau und neue Monumente in Österreich 1930-1938, in: Kunst und Diktatur, a. a. O., S. 284.

⁸⁹ Vgl. dazu: Anton Staudinger, Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie, in: Tálos / Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus, S. 28-52.

⁹⁰ Neue Freie Presse, 25. 5. 1935.

⁹¹ Vgl. dazu: Anton Staudinger, Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie, in: Tálos / Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus, S. 28-52.

⁹² Felix Kreissler, Der Österreicher und seine Nation. Ein Lernprozess mit Hindernissen. Wien-Köln-Graz 1984, S. 31.

⁹³ Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Vaterländische Front, Karton 37.

Neuheidentum dienen. Sie manifestierte sich beispielsweise im Bereich der Architektur und bildenden Kunst im Versuch der Kunst- und Kulturverantwortlichen, die sakrale Kunst zur österreichischen Staatskunst schlechthin zu stilisieren bzw. im Bereich der Literatur und des Theaters Romane und Theaterstücke mit religiösen Inhalten zu forcieren. Richtungsweisend dabei waren Clemens Holzmeister – nach seinen Plänen entstand die Seipel-Dollfuß-Gedächtniskirche – sowie der Direktor der RAVAG Rudolf Henz, dessen Weihepiel „St. Michael führe uns“ 1933 am Katholikentag im Wiener Stadion aufgeführt worden war. Sowohl Holzmeister als auch Henz waren ab 1934 sowohl im Rahmen des Bundeskulturrates als auch im Rahmen der Vaterländischen Front „in das institutionelle Gefüge des autoritären Österreichs voll eingebunden“⁹⁴ und zählten zu den einflussreichsten Persönlichkeiten des Regimes.

Nach der Ermordung von Dollfuß wurde Rudolf Henz „zum führenden Vertreter des sich über das ganze Land erstreckenden Dollfußkults“⁹⁵: Weihestunden wurden abgehalten, Gedenkblätter und -texte in Lesebüchern verfasst sowie Dollfußbildstöcke, -Altäre und -Gedenktafeln geschaffen. Der quasi-religiöse Dollfußkult stellte den Versuch des austrofaschistischen Regimes dar, sich seinen eigenen Mythos zu schaffen und die Ideologeme des Regimes – nämlich Katholizismus, Österreichertum, Deutschtum, Frontgeist (Dollfuß war Kaiserschützenoffizier), Führertum, Märtyrertum und Bodenständigkeit (Dollfuß war ein Bauernsohn) – in der Person des ermordeten Kanzlers zu verschmelzen.

In engem Konnex mit der vom austrofaschistischen Regime geforderten „Wiederverchristlichung“ der Kunst- und Kulturpolitik stand dessen Appell nach einer „heimatverbundenen“ und „bodenständigen“ Kunst und Kultur, die gleichsam einen Kontrapunkt zum „Kulturbolschewismus“, zur „Asphaltliteratur“ und zum „Intellektualismus“ bilden sollten. Die Kunst sollte dem „gesunden Volksempfinden“ entsprechen, ganz im Gegensatz beispielsweise zum Jazz, den Stanislaus Koci, Kulturreferent der Vaterländischen Front, Bezirksstelle Ottakring, „eine krankhafte Erscheinung unserer Zeit“⁹⁶ nannte, oder zum Expressionismus, den Dr. Leo Gabriel, Funktionär der Vaterländischen Front, als „intellektualistisch und dem Volksempfinden fremd“⁹⁷ diffamierte.

Die Widmung von Ehrengräbern für folgende Personen ist unter dem Aspekt „heimatverbunden“ und „bodenständig“ zu betrachten: Leopold Anciszkeski, Hans Frauengruber, Edmund Guschlbauer, Adolf Kirchl, Leopold Larwin, Josef Schrammel, Wenzel Seidl und Leopold Straßmayer.

„Bodenständig“, „Heimatliebe“, und „volkstümlich“ zählten in der austrofaschistischen Kulturpolitik zu häufig strapazierten Begriffen, die sich jedoch aufgrund der Ähnlichkeit mit

⁹⁴ Helmut Wohnout, Im Zeichen des Ständestaates. Bedingungen staatlicher Kulturpolitik im autoritären Österreich 1933- 1938, in: Kunst und Diktatur, a. a. O., S. 140.

⁹⁵ Ebenda.

⁹⁶ Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Vaterländische Front, Karton 37.

⁹⁷ Ebenda.

der Kunst- und Kulturdoktrin des Nationalsozialismus als höchst problematisch erwiesen. Ernst Krenek, der durchaus ein Befürworter des austrofaschistischen Regimes war und gelegentlich unter dem Pseudonym Junius Austriacus in der von Dietrich von Hildebrand⁹⁸ herausgegebenen Zeitschrift „Der christliche Ständestaat“ schrieb, wies in seinen Artikeln wiederholt auf die Gleichschaltung der kulturpolitischen Diktion und die dadurch bedingte Annäherung an die nationalsozialistische Kulturideologie hin: „Durch die beiden gleich primitiven und gefährlichen Schlagworte: das negative vom ‚Kulturbolschewismus‘ und das positive von der ‚Bodenverwurzeltheit‘, beide dem nationalsozialistischen Sprachschatz entstammend, gerät unser Kulturleben in die Gefahr, auf einer Linie festzurennen, die die geistige Unabhängigkeit Österreichs vom Dritten Reich und damit eine der wichtigsten Voraussetzungen der politischen aufs schwerste zu kompromittieren droht.“⁹⁹

Es wäre jedoch falsch zu behaupten, die Kulturpolitik des Austrofaschismus hätte sich nur in harmloser Salonmalerei, einer dem Heimatschutzstil entsprechender Architektur oder dem Heimatroman erschöpft. Die österreichischen Politiker polemisierten zumindest offiziell nicht gegen jene Ansätze in der bildenden Kunst und Architektur, die als „modern“ galten, wenngleich auch Oswald Haerdtl 1935 auf der Weltausstellung in Brüssel in seinem Österreich-Pavillon – einem Meilenstein der modernen Architektur – Nachbildungen einer österreichischen Jagdhütte und eines Würstelstandes als Ausdruck österreichischer Gastlichkeit dulden musste. Die österreichische moderne Malerei und Architektur konnte so als „spezifisch“ österreichisch bejaht und etwa auch Adolf Loos als „spezifisch österreichischer“ Architekt mit einem Ehrengrab geehrt werden.

„Österreichisch und deutsch“?

Das austrofaschistische Regime betonte zwar die Souveränität Österreichs, beharrte jedoch fatalerweise im gleichen Atemzug darauf, dass Österreich ein „deutscher Staat“ sei. Während es die Arbeiterbewegung und deren kulturellen Einfluss unter Einsatz des staatlichen Gewaltapparates zu liquidieren suchte und sich damit eines wichtigen Partners im Kampf um die österreichische Unabhängigkeit beraubte, machte er andererseits kulturpolitisch weitgehende Zugeständnisse an die Nationalsozialisten. Einen deutlichen Einschnitt in der österreichischen Kulturpolitik stellte das im Juli 1936 abgeschlossene deutsch-österreichische Abkommen dar, das in einer Zusatzklausel die deutsch-österreichischen Kulturbeziehungen im Sinne einer Zusammenarbeit regelte.

Die Ambivalenz der österreichischen Kulturpolitik kam im Mai 1937 besonders deutlich zum Ausdruck, als auf Initiative von Carl Moll im Österreichischen Museum für Kunst und

⁹⁸ Dietrich von Hildebrand, geb. 12. 10. 1889, Sohn einer deutschen Künstlerfamilie, von 1918 bis 1933 Professor für Philosophie in München. Als bekannter Gegner Adolf Hitlers floh er nach der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 nach Wien, wo er mit Unterstützung von Engelbert Dollfuß das antinazistische Wochenblatt „Der christliche Ständestaat“ gründete und redigierte. Nach dem „Anschluss“ Österreichs flüchtete Hildebrand über die Schweiz, Frankreich, Portugal und Brasilien in die USA, wo er 1977 verstarb.

⁹⁹ Der christliche Ständestaat, 2.6.1936.

Industrie eine Retrospektive von Werken Oskar Kokoschkas gezeigt wurde, der 1934 auf Grund der Februarereignisse Wien verlassen hatte und bei den Nationalsozialisten als „entarteter“ Künstler galt. Fast gleichzeitig fand jedoch in der Secession die Ausstellung „Deutsche Baukunst und Plastik am Reichssportfeld Berlin“ statt, anlässlich der die Hakenkreuzflagge zum ersten Mal von einem öffentlichen Gebäude Österreichs wehte. „Es ist nicht der böse Geist, sondern die böse Geistlosigkeit der österreichischen Kulturpolitik“¹⁰⁰, schrieb Robert Musil in einer Tagebucheintragung über die Kulturpolitik des austrofaschistischen Regimes.

Verfasserin des Beitrags:

Dr.ⁱⁿ Elisabeth Boeckl-Klamper, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes.

¹⁰⁰ Zit. nach: Elisabeth Klamper, a. a. O.

D.**Brigitte Rigele****ADOLF LOOS¹⁰¹**

Adolf Loos ist einer der wesentlichen Vertreter moderner Architektur, ein begnadeter Designer und ein Rebell gegen gesellschaftliche Konvention. Seine provokante Polemik, seine pointiert formulierten Vorträge und Artikel, die sich gegen Institutionen und Autoritäten richten und auch Traditionen kritisch hinterfragen, zeichnen sich durch hohen Unterhaltungswert aus, der das Publikum öfters in Anhänger und Gegner spaltete.¹⁰²

1928 geriet er jedoch mit dem Gesetz in Konflikt.

Am 4. September 1928 wurde der 58-jährige Loos verhaftet und ins Landesgericht I eingeliefert und wegen Verbrechens der vollbrachten Schändung und Verführung zur Unzucht nach §§ 128, 132/III Strafgesetz angeklagt. Wenige Tage später war er dank einer von prominenten Freunden hinterlegten Kautions wieder frei. Laut Anklage sollte er mehrmals drei Mädchen im Alter von acht, neun und zehn Jahren „zur Befriedigung seiner Lüste geschlechtlich missbraucht haben.“ Die Polizei fand bei der Durchsuchung seines Hauses mehr als 300 belastende pornografische Fotografien von Kindern.

Die Gerichtsverhandlung erfolgte unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Laut Urteil vom 1. Dezember 1928 wurde Loos von der Anklage der Schändung mit der Begründung freigesprochen, dass der Missbrauch durch die Ergebnisse des Beweisverfahrens nicht nachgewiesen werden konnten. Vor allem habe sich die Aussage der Kinder hierzu nicht geeignet, da laut Urteil nicht ausgeschlossen werden konnte, dass die Kinder „spielerisch übertreibend berichteten“ (nachzulesen im Urteil, siehe Punkt XI. / F.).

Er wird jedoch des Verbrechens der Verführung zur Unzucht (§ 132/III) für schuldig gesprochen. (Details im Urteil, siehe Punkt XI. / F.).

Loos selbst bestritt die ihn möglicherweise entlastenden künstlerische Zwecke. Er bestätigte, dass die Mädchen in seiner Anwesenheit baden mussten, sexuelle Übergriffe stritt er ab, zufällige Berührungen nicht. Seine Erklärung, dass er für eine Kinderverschickungsaktion unter anderem die Geschlechtsteile der Mädchen auf „Unverderbtheit“ habe besichtigen müssen, war dann selbst dem Gericht zu viel.

¹⁰¹ Siehe dazu auch: Punkt VII. / C. 3. (Vergabepaxis und Kategorien von bestatteten Personen / Personen mit überregional-kulturgeschichtlicher Bedeutung), VIII. / 3. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Grabstätte Adolf Loos) sowie XI. / E. (Gerichtsurteil Adolf Loos).

¹⁰² Andreas Weigel, Pyjama und Verbrechen. Warum Adolf Loos wegen Kindesmissbrauch angeklagt wurde und mit einer bedingten Haftstrafe davonkam, in: Die Presse, Spectrum, 16./17. August 2008, S. IV.

Die Haftstrafe von vier Monaten wurde jedoch am 4. Dezember durch eine Probezeit ersetzt. Als mildernd galt, dass Loos die Tat „wiederholt, doch jedesmal unüberlegt und unbesonnen genug verübt“ habe. Loos profitierte ganz offensichtlich vom Kreativ-Image und der persönlichen sowie medialen Unterstützung zahlreicher prominenter Freunde.

Deutlich spiegelt sich die Sexualmoral der Zeit in dem Gerichtsverfahren wider. Von einer ausgereiften Jugendpsychiatrie waren die Gutachter ebenfalls noch weit entfernt.

Die damalige Kunst- und Intellektuellenszene bewegte sich im Spannungsfeld von rigiden Moralvorstellungen der Gesellschaft und bürgerliche Normen überschreitender Avantgarde. Aus heutiger Sicht muss allerdings auch angemerkt werden, dass wie auch im Fall von Adolf Loos die Überschreitung sexueller gesellschaftlicher Normen in der Praxis nur deshalb möglich war, weil angesichts der tristen Lebensverhältnisse der sozialen Unterschichten ein großes Angebot an minderjährigen Unmündigen vorhanden war. Dies trug dazu bei, in bestimmten Kreisen die selbstverständlich auch damals strafrechtlich verbotenen sexuellen Beziehungen insbesondere von etablierten Künstlern zu Kindern als vernachlässigbare Charakterschwäche zu verharmlosen.

Im Einklang mit dem europäischen Zeitgeist lehnte sich nun auch die Moderne in Wien gegen die vorherrschende Prüderie des bürgerlichen Zeitalters auf, forderte stattdessen Wahrheit und Aufklärung sowie einen ungeschönten Blick auf die Wirklichkeit, auf gesellschaftliche und körperliche Blößen. In ihren Werken propagierten Schriftsteller und Künstler Libertinage und Promiskuität, durchaus mit der Intention, ihre katholisch-konservativ und national geprägte Umwelt zu provozieren. Vor dem Hintergrund dieses politisch aufgeladenen Kulturkampfes ist es nachvollziehbar, dass viele Literaten und Künstler geneigt waren, in Loos nicht einen Sexualstraftäter, sondern einen verfolgten Weggefährten zu sehen. Vom Kreis seiner Freunde wurde er zum Opfer stilisiert. Wie Weigel schreibt, erstaunte sich Karl Kraus bereits zwei Jahre nach dem Prozess zu Loos 60. Geburtstag in der „Fackel“: „Dass dieser Staat diesen Mann feiern werde, war nicht zu erwarten.“

Die Widmung eines Ehrengrabes fünf Jahre nach diesem Prozess spiegelt das Bewusstsein der damaligen Zeit wider. In Verkennung der Tatsachen wurde ein Sexualdelikt an Kindern von der Gesellschaft einfach verdrängt.

Aus heutiger Sicht und nach heutigen Kriterien ist das Ansehen der Person Loos geschmälert. Dies betrifft jedoch nicht die Bedeutung seiner Werke.

Literatur:

Andreas Weigel, Pyjama und Verbrechen. Warum Adolf Loos wegen Kindesmissbrauch angeklagt wurde und mit einer bedingten Haftstrafe davonkam, in: Die Presse, Spectrum, 16./17. August 2008, S. IV.

Edith Friedl, Nie erlag ich seiner Persönlichkeit... Margarete Lihotzky und Adolf Loos – ein sozial- und kulturgeschichtlicher Vergleich, Wien 2005.

Klaralinda Ma, Der „Fall“ Loos, in: Inge Podbrecky und Rainald Franz (Hg.), Leben mit Loos (= Schriften des Verbandes österreichischer Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker, Bd.3), Wien-Köln-Weimar 2008, S. 161-172.

William M. Johnston, Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte. Gesellschaft und Ideen im Donauraum 1848 bis 1938, 4. Aufl., Wien-Köln-Weimar 2006.

Carl E. Schorske, Wien. Geist und Gesellschaft im Fin de Siècle, Frankfurt am Main 1982.

Die Wiener Moderne. Literatur, Kunst und Musik zwischen 1890 und 1910, hg. v. Gotthart Wunberg, Stuttgart 1981.

Mirko Gemmel, Die Kritische Wiener Moderne. Ethik und Ästhetik. Karl Kraus, Adolf Loos, Ludwig Wittgenstein. Berlin 2005.

Jacques Le Rider, Das Ende der Illusion. Die Wiener Moderne und die Krisen der Identität, Wien 1999.

Dagmar Lorenz, Wiener Moderne, Stuttgart 1995.

Quelle:

Urteil: Wienbibliothek im Rathaus, Handschriftensammlung, I.N. 138870.

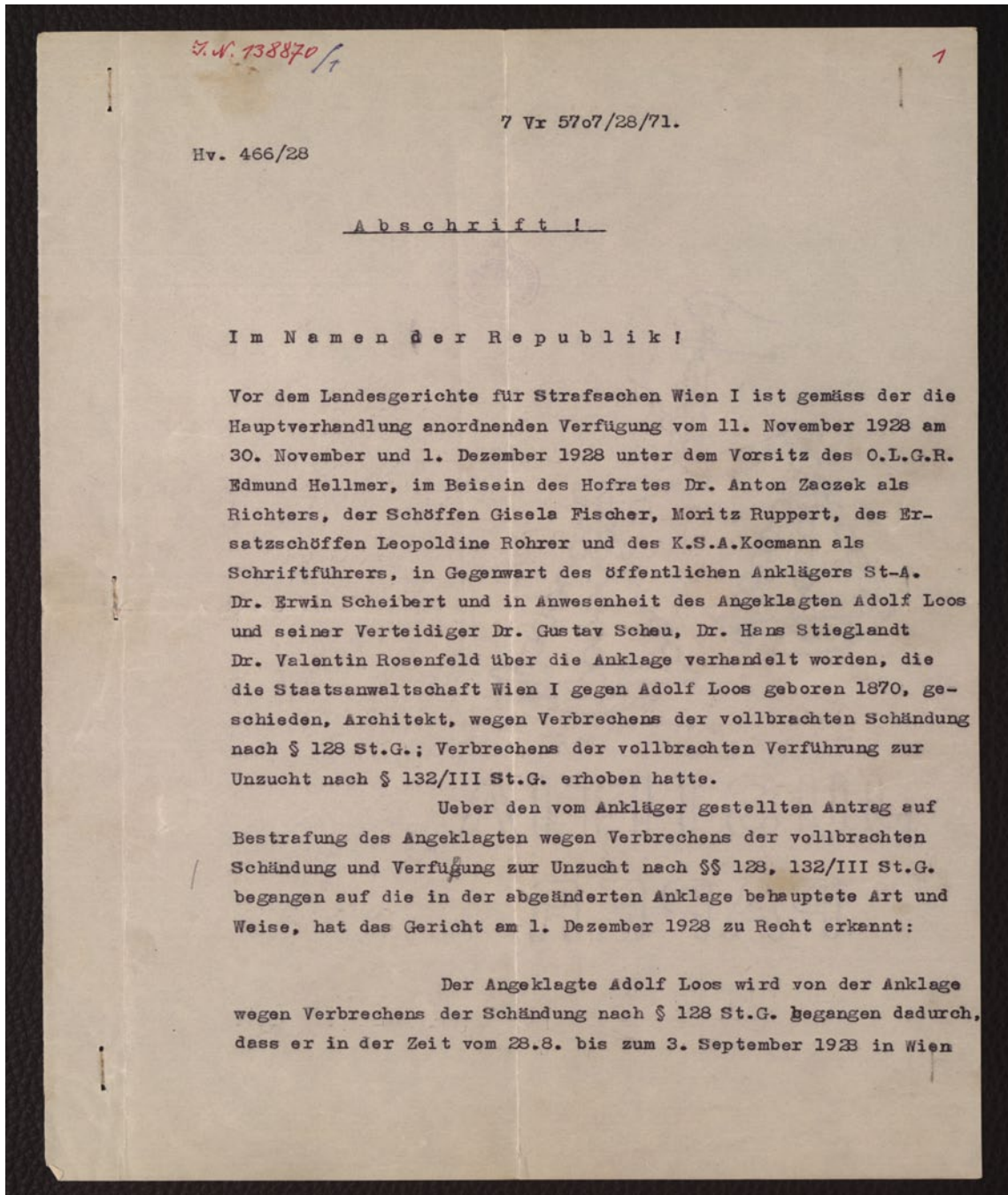
Siehe dazu auch: Andreas Weigel, Diplomatische Abschrift des rechtskräftigen Gerichtsurteils (7 Vr 5707/28/71) vom 1. Dezember 1928:

<http://members.aon.at/andreas.weigel/pdfs/Adolf-Loos-Gerichtsurteil>

Verfasserin des Beitrags:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Rigele, MAS, ist Direktorin des Wiener Stadt- und Landesarchivs (MA 8).

E. GERICHTSURTEIL ADOLF LOOS (7 Vr 5707/28/71) VOM 1. DEZEMBER 1928¹⁰³
(Wienbibliothek im Rathaus, Handschriftensammlung, Signatur I. N. 138870)¹⁰⁴



¹⁰³ Siehe dazu auch: Punkt VII. / C. 3. (Vergabepaxis und Kategorien von bestatteten Personen / Personen mit überregional-kulturgeschichtlicher Bedeutung), VIII. / 3. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Grabstätte Adolf Loos) sowie Punkt XI. / D. (Beitrag von Brigitte Rigele: Adolf Loos).

¹⁰⁴ Siehe dazu auch: Andreas Weigel, Diplomatische Abschrift des rechtskräftigen Gerichtsurteils (7 Vr 5707/28/71) vom 1. Dezember 1928: <http://members.aon.at/andreas.weigel/pdfs/Adolf-Loos-Gerichtsurteil>.

Mädchen unter vierzehn Jahren, nämlich die am 23. Juni 1919 geborene Marie Fiedler, die am 23. August 1920 geborene Erika Pipek und die am 28. Mai 1918 geborene Ida Freudenreich zur Befriedigung seiner Lüste geschlechtlich missbrauchte, indem er sie am Geschlechtsteile betastete, ihnen den Geschlechtsteil leckte und sein Glied mit der Aufforderung in die Hände gab, daran zu reiben, gemäss § 259/3 St.P.O. freigesprochen.

Der Angeklagte Adolf Loos wird von der Anklage wegen Verbrechens der Verfügung zur Unzucht nach § 132/III St.G. begangen dadurch, dass er zur selben Zeit am gleichen Orte die seiner Aufsicht anvertrauten Mädchen Marie Fiedler, Erika Pipek und Ida Freudenreich zur Duldung eben dieser unzüchtigen Handlungen bewog, gemäss §§ 259/3 St.P.O. freigesprochen.

Der Angeklagte Adolf Loos ist schuldig des Verbrechens der Verführung zur Unzucht nach § 132/III St.G. begangen dadurch, dass er zur selben Zeit am gleichen Orte die ihm zur Aufsicht anvertrauten ~~Kinder~~ Mädchen Marie Fiedler, Erika Pipek und Ida Freudenreich zur Begehung und Duldung unzüchtiger Handlungen verleitete, indem er sie veranlasste, als Modelle unzüchtige Stellungen einzunehmen und sich in diesen zeichnen zu lassen.

Er wird hiefür gemäss §§ 133,54 St.G. und Art VI St.P.O.1918 zur Strafe des strengen Arrestes in der Dauer von 4 (vier) Monaten und gemäss § 389 St.P.O. zum Strafkostenersatz verurteilt.

Gemäss § 55 a St.G. ist für den Fall des Vollzuges der Strafe die Verwahrungs- und Untersuchungshaft vom 4.9. 1928 11 Uhr bis zum 8. September 1928, 12 Uhr 30' anzurechnen.

Gemäss §§ 1 und 2 des Gesetzes über die bedingte

Verurteilung vom 23. Juli 1920 St.g.Bl. Nr. 373 wird die Strafe vorläufig nicht vollzogen, haben die damit der Verurteilung verbundenen Rechtsfolgen vorläufig nicht einzutreten und wird dem Verurteilten eine Probezeit von drei Jahren bestimmt.

G r ü n d e !:

Der Angeklagte bestreitet, die Mädchen geschlechtlich missbraucht zu haben und wird dessen durch die Ergebnisse des Beweisverfahrens nicht überwiesen. Die Aussage der Mädchen eignet sich hiezu nicht; denn es kann zumindeste nicht ausgeschlossen werden, dass sie über die erotische Situation in die sie als Aktmodelle gerieten, spielerisch übertreibend berichten, zumal die Fiedler, die die andern zu führen scheint, nach dem Gutachten der Jugendpsychiater, aber auch nach der Aussage der Eltern eine geradezu krankhafte Neigung besitzt, Wahrheit und Wirklichkeit zu verdrehen. Der Angeklagte ist daher von der Anklage wegen Schändung freigesprochen worden, folgerecht auch von der Anklage wegen Verführung zur Unzucht, sofern er die Mädchen verleitet haben sollm die von ihnen behaupteten Schändungshandlungen zu dulden.

Dagegen steht verlässlich genug fest, dass er die Mädchen zu sonstiger Unzucht verführt hat, indem er sie veranlasste, gewisse Stellungen einzunehmen und sich in ihnen zeichnen zu lassen. Das Skizzenbuch, das er dabei benützte, liegt vor und damit der sichtbare Beweis, dass diese Stellungen fast ausnahmslos grob unzüchtiger Art gewesen sind. Die Absicht, in der sie gewählt wurden, ist unverkennbar bei allen dieselbe: die Geschlechtsteile der Mädchen zur Schau zu stellen. Ein Blatt zeigt gar zwei der Mädchen in einer Gruppe, die dadurch gebildet wird, dass jedes seinen Kopf zwischen die Beine des

andern steckt, das Gesucht dem Geschlechtsteile der Partnerin angenähert.

Dass er es gewesen, der diese "Posituren" angeordnet hat, ist gleichfalls als festgestellt und erwiesen anzunehmen. Es wird zwar auch nur von den Mädchen behauptet und vom Angeklagten bloss zugegeben, dass er ihnen, die sich, obgleich nackt, ganz ungeniert vor ihm bewegten, anbefohlen habe, in gewissen, mehr oder weniger zufällig eingenommenen Stellungen zu verbleiben, in denen die Geschlechtsteile gut zu sehen waren; indes verleiht das halbe Geständnis, das er damit abgelegt hat, den Angaben der Mädchen in dieser Hinsicht wohl eine erhöhte Glaubwürdigkeit.

Auch ist nicht anzunehmen, dass ohne einen solchen Befehl, ohne irgendeine Einwirkung von Seiten des Angeklagten die Kinder, die nach Gesprächen zu schliessen, die sie dann untereinander darüber führten, an den Vorkommnissen in der Wohnung des Angeklagten Aergernis nahmen, sich zu einer derartigen Schaustellung würden verstanden haben.

Schliesslich steht für das Gericht - entgegen einer von den psychiatrischen Sachverständigen gelegentlich gemachten Anmerkung - auch fest, dass sich der Angeklagte der unzüchtigen Beschaffenheit der Handlung und Duldung, die er den Kindern zumutete, ebenfalls bewusst gewesen ist und letzten Endes, wenn er es auch durchaus nicht wahrhaben will, doch aus erregtem Geschlechtsgeföhle gehandelt hat. Er selbst ist nicht imstande, sein Vorgehen anders zu erklären, wenigstens nicht glaubhaft oder auch nur annehmbar.

Dass es sich ihm um künstlerische Zwecke handelte, von denen auch die Rede ging, bestreitet niemand entschiedener als er selbst, dem das Zeichnen ein blosser Vorwand

und ein lästiges Theater war, das er den Kindern vorzumachen hatte. Dass er im Zuge einer Aktion, die noch gar nicht im Gange war, Kinder auszuwählen gedachte, ist wenig einleuchtend; aber vollends nicht ernst zu nehmen ist, was er allen Ernstes versichert, dass er, um die Unverderbtheit der für den Austausch bestimmten Kinder einwandfrei festzustellen, deren Geschlechtsteile habe besichtigen müssen.

Dass ihm die Kinder, die er solchem Verfahren unterzog, zur Aufsicht anvertraut gewesen sind, ist unbestreitbar. Sie sind ihm alle drei vom Vater des einen Mädchens als Modelle zugeführt worden; sie waren ihm übrigens, wenn er sie bei sich aufnahm, als jugendlich und aufsichtsbedürftige Personen auch schon nach den gewöhnlichen Lebensregeln und Abschauungen klarerweise anvertraut.

Der Tatbestand des Verbrechens nach § 132/III St.G. liegt also, nach allen seinen Merkmalen verwirklicht, in der Tat vor.

Bei Bemessung der Strafe war mildern: ein und das andere Zugeständnis, Unbescholtenheit und guter Leumund, erschwerend war: Wiederholung an einer Mehrheit von Kindern.

Es wurde § 54 St.G. angewendet, aber auch Art. VI St.P.O.1918, da die Tat in auffälligem Widerspruch mit der sonstigen bisherigen Lebensführung des Angeklagten steht und, wenngleich wiederholt, doch jedesmal unüberlegt und unbesonnen genug verübt worden sein mag.

Vorleben und Charakter des Angeklagten verbürgen, dass auch die angedrohte Strafe auf ihn schon besonders wirken werde.

Die übrigen Aussprüche des Urteiles beruhen auf die bezogenen Gesetzesstellen.

Wien, am 1. Dezember 1928
Der Schriftführer
Kocmann m.p.

Der Vorsitzende
Hellmer m.p.

F.

Manfried Rauchensteiner**MILITÄRPERSONEN¹⁰⁵**

Die ehrenhalber gewidmeten bzw. in die Obhut der Stadt Wien übernommenen Gräber hoher Militärs der k. u. k. Monarchie, die im Ersten Weltkrieg wichtige Kommandofunktionen innegehabt haben und deren Gräber sich auf dem Zentralfriedhof, dem Hietzinger und dem Hütteldorfer Friedhof befinden, haben eine längere Diskussion über die Verantwortlichkeit im Krieg nach sich gezogen. Eine solche Verantwortlichkeit wurde nicht nur gegenüber Angehörigen der k. u. k. Armee, sondern auch gegenüber der Zivilbevölkerung festgestellt. Die im Nachfolgenden angestellten Überlegungen und Hinweise beziehen sich auf folgende Personen:

General der Infanterie **Moritz Auffenberg-Komarow**, von Kriegsbeginn 1914 bis 23. September 1914 Kommandant der k. u. k. 4. Armee, errang in der Schlacht von Komarow einen ersten Sieg über die russische 5. Armee, wurde aber schon einen Monat nach Beginn des Schießkriegs gegen Russland abgelöst. Kurz darauf wurde er in Untersuchungshaft genommen, nicht aber wegen seiner Rolle im Krieg, sondern wegen des Vorwurfs, er hätte während seiner kurzen Zeit als k. u. k. Kriegsminister (1911-1912) einem Offizier Informationen zukommen lassen, die dieser zu Börsenspekulationen verwendete. Der General wurde freigesprochen. Eine ehrenrätliche Untersuchung verweigerte ihm jedoch die Rehabilitierung. Auffenberg bekam kein Kommando mehr.¹⁰⁶

Feldmarschall **Franz Conrad von Hötzendorf**, Generalstabschef der gesamten bewaffneten Macht Österreich-Ungarns in den Kriegsjahren 1914 bis Anfang 1917. Anschließend Heeresgruppenkommandant an der Südwestfront. Nach dem Scheitern der letzten ö-u. Offensive im Juni 1918 wurde Conrad abgelöst, gleichzeitig (und eigentlich gegen seinen Willen) in den Grafenstand erhoben und mit dem Ehrenrang eines Oberst sämtlicher Garden ausgezeichnet.¹⁰⁷

Generalmajor **Eduard Fischer** gilt als Verteidiger der Bukowina. Fischer war Gendarmerieoffizier und baute mit Gendarmen, einigen k. u. k. Truppen und Freiwilligen eine

¹⁰⁵ Siehe auch: Punkt VII. / C. / 6. (Bestattete Personen nach Kategorien / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt VIII. / 6. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Personen mit militärischen Funktionen) und Punkt XI. / G. (Beitrag von Wolfgang Neugebauer: Zur Frage der Ehrengrabwidmungen von hohen Offizieren der k. u. k. Armee).

¹⁰⁶ Moritz Auffenberg-Komarow, Aus Österreichs Höhe und Niedergang. Eine Lebensschilderung, München 1921; Josef Ulreich, Moritz von Auffenberg-Komarow. Leben und Wirken 1911-1918, phil. Diss., Wien 1961.

¹⁰⁷ Lawrence Sondhaus, Franz Conrad von Hötzendorf: Architekt der Apokalypse, Graz 2003.

Verteidigung auf. Sie hielt im Süden der Bukowina bis zum Feldzug gegen Rumänien 1916.¹⁰⁸

Großadmiral **Anton Haus**, Kommandant der k. u. k. Kriegsmarine, verantwortlich für den Seekrieg in der Adria 1914 bis 1917 sowie für den Einsatz der Donauflottille, die zur Kriegsmarine gehörte. Seit Kriegsbeginn und vollends nach der italienischen Kriegserklärung 1915 verlegte Haus das Schwergewicht der Flottenoperationen von den Großkampfschiffen auf kleine Einheiten. Angesichts der vor allem britischen Blockademaßnahmen war er ein Befürworter des uneingeschränkten U-Bootkriegs, dessen Höhepunkt er allerdings nicht mehr erlebte.¹⁰⁹

Feldzeugmeister Karl **Kuk**, 1914 bis 1916 Festungskommandant von Krakau, dann Militärgeneralgouverneur in Lublin. Als Letzterer verantwortlich für die Verwaltung des von k. u. k. Truppen eroberten Teils von Russisch Polen.

General der Infanterie Hermann **Kusmanek** von Neustädten, Kommandant der Festung Przemyśl, wurde mit der Besatzung zweimal eingeschlossen und kam nach der Übergabe Przemyšls am 22. März 1915 in russische Kriegsgefangenschaft. Er wurde als Folge des Friedensvertrags mit Russland 1918 repatriiert.¹¹⁰

Generaloberst **Viktor Graf Scheuchenstuel** (Entschl. d. Bgm vom 20. 4. 1938) entfällt.

Generaloberst **Wenzel Freiherr von Wurm**. 1914 Kommandant des k. u. k. XVI. Korps, das im Rahmen der 6. Armee drei sehr verlustreiche Offensiven gegen Serbien führte. 1915 erfolgreich bei der Verteidigung der Isonzofront im Raum Görz, dann Kommandant der 4. Armee an der russischen Front, schließlich bis Kriegsende an der Italienfront, zuletzt Kommandant der 1. Isonzoarmee (in deren Rahmen auch das „Wiener Hausregiment“, das Infanterieregiment Nr. 4, eingesetzt wurde. Generalstabschef war Oberst Theodor Körner).¹¹¹

Die Laufbahnen der Genannten waren durchaus unterschiedlich und dementsprechend auch ihre Verantwortung im Krieg. Conrad stand in seiner Funktion als Chef des Generalstabs der gesamten bewaffneten Macht Österreich-Ungarns fast an der Spitze der Befehlspyramide; Fischer und Kusmanek deutlich darunter. Auf Grund des seit 28. Juli gegenüber Serbien und seit 6. August 1914 geltenden Kriegszustands gegenüber Russland sowie der italienischen Kriegserklärung vom 23. Mai 1915 wurden jene Reichsgebiete, die an Feindstaaten angrenzten, zum Kriegsgebiet erklärt und unter sich aus dem Staatsgrundgesetz von 1867 herleitende Sondergesetze gestellt. Die zur Anwendung gebrachte Ausnahmegesetzgebung war von den Parlamenten der beiden Reichshälften sukzessive und definitiv mit dem Kriegsleistungsgesetz von 1912 verabschiedet worden. Damit kam es zur weitgehenden Aufhebung der in Friedenszeiten geltenden Gesetze sowie zur Militarisierung des Hinterlands

¹⁰⁸ Eduard Fischer, Krieg ohne Heer. Meine Verteidigung der Bukowina gegen die Russen, 2. Aufl., Wien 1935; Alexander von Randa, Die Bukowina in den Weltkriegen (= Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks, Reihe B, Bd. 16), München 1961.

¹⁰⁹ Paul G. Halpern, , Österreich-Ungarns Großadmiral, Graz 1998.

¹¹⁰ Franz Forstner, Przemyśl. Österreich-Ungarns bedeutendste Festung (= Militärgeschichtliche Dissertationen österreichischer Universitäten, Bd. 7), Wien 1986.

¹¹¹ Manfred Rauchensteiner, Der Tod des Doppeladlers. Österreich-Ungarn und der Erste Weltkrieg, Graz 1992.

im Geltungsbereich des Kriegsrechts. Damit Hand in Hand gingen die Evakuierung der Zivilbevölkerung, die Internierung von Personen, an deren Loyalität gezweifelt wurde und die Verhängung des Standrechts für Zivilpersonen. Den Soldaten der k. u. k. Armee wurden meist mehrfach im Zusammenhang mit ihrer Vereidigung die Bestimmungen des Standrechts verlesen. Bei nicht begründbarem Versagen von Truppenkörpern wurde über sie fallweise kollektiv das Standrecht verhängt.

Da es bei allen Kriegführenden eine ausgeprägte Furcht vor Spionen und Konfidenten gab, ähnelten sich die Erscheinungen in den ersten Kriegswochen und -monaten insofern, als es zu zahlreichen Verhaftungen kam. Für Österreich-Ungarn verschärfte sich die Situation insofern, als die Preisgabe großer Teile Galiziens und der Bukowina nicht nur einfach als militärischer Rückschlag, sondern als Folge beobachteter und vermuteter illoyaler Handlungen der im Kriegsgebiet verbliebenen Bevölkerung gesehen wurde. Tatsächlich zögerte die russophile Bevölkerung der genannten Landesteile nicht, den Vormarsch der russischen Truppen zu unterstützen.¹¹² Bei der Ahndung von als Hochverrat geltenden Handlungen kannten die Militärbehörden und Kommandanten keine Gnade. Bei der Handhabung der Ausnahmegesetze, die ja keinen rechtlosen Zustand nach sich gezogen haben, wurden weit überzogene Maßnahmen gesetzt und in einer nicht wirklich zu benennenden Zahl von Fällen, jedenfalls aber in wahrscheinlich Tausenden willkürlich gehandelt.¹¹³ Dass häufig nur auf Verdacht Exekutionen vorgenommen wurden und auch Kinder gehängt wurden, ist evident. In Galizien und der Bukowina richtete sich der auch als Abschreckung gedachte Terror primär gegen die eigene Bevölkerung. Ruthenen wurden zwangsdeportiert und u. a. in das Internierungslager nach Graz-Thalerhof gebracht. Später wurden in den eroberten russischen Gebieten wie in Serbien Geiseln ausgehoben. Das Armeeoberkommando trachtete bis März 1915, sowohl die ungarische wie die österreichische Regierung davon zu überzeugen, dass eine Ausweitung der zu Kriegsgebieten erklärten Teile der Monarchie notwendig sei. Allerdings drang das Armeeoberkommando mit seinen Argumenten nicht durch. Dennoch sollen vor allem 1914 und 1915 an die 5.000 Todesurteile ausgesprochen worden sein, die meisten davon wegen „verräterischer Umtriebe“. Ein Teil der Urteile wurde wohl auch vollstreckt.¹¹⁴

Die Vorgänge in Serbien unterschieden sich insofern von jenen im Osten der österreichisch-ungarischen Monarchie, als bei den dreimaligen Vorstößen der k. u. k. Truppen auf serbisches Gebiet serbischerseits Irreguläre, sogenannte Komitadschis, gegen die k. u. k. Truppen eingesetzt wurden. Sie besaßen keinen Kombattantenstatus. Eine Unterscheidung von Komitadschis und den das serbische Militär nicht aktiv unterstützenden Bevölkerungsteilen war wie immer wieder festgestellt werden musste, kaum möglich. In Fällen erwiesener oder

¹¹² Beispiele dafür finden sich in zahlreichen zeitgenössischen Quellen, u. a. ausführlich in den sehr kritischen umfangreichen Aufzeichnungen von Constantin Schneider, *Die Kriegserinnerungen 1914-1918*, eingeleitet, kommentiert und herausgegeben von Oskar Dohle (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 95), Wien-Köln-Weimar 2003. Schneider diente als Artillerieoffizier im Rahmen der k. u. k. 4. Armee des Generals Auffenberg.

¹¹³ Dazu Rauchensteiner, *Der Tod des Doppeladlers*, S. 177-183.

¹¹⁴ Die Zahlen beruhen freilich zu einem nicht unerheblichen Teil auf Schätzungen und häufig nicht oder nicht mehr überprüfbareren Angaben. Zu diesem Thema auch Hans Hautmann, *Todesurteile in der Endphase der Habsburgermonarchie und im Ersten Weltkrieg*, in: *Mit dem Tode bestraft. Historische und rechtspolitische Aspekte zur Todesstrafe in Österreich im 20. Jahrhundert und der Kampf um die weltweite Abschaffung*, hg. Claudia Kuretsidis-Haider / Heimo Halbrainer / Elisabeth Ebner (= Veröffentlichungen der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Bd. 2, Graz 2008), S. 15-38; Anton Holzer, *Das Lächeln der Henker. Der unbekanntete Krieg gegen die Zivilbevölkerung 1914-1918*, Darmstadt 2008.

vermuteter feindseliger Handlungen von Komitadschis und ihren Unterstützern wurde gnadenlos vorgegangen.¹¹⁵

In Galizien, der Bukowina und Serbien zögerten die Kommandobehörden, einzelne Kommandanten und Exekutivorgane bis zu Gendarmeriewachtmeistern in der Regel nicht, von ihren Ermächtigungen Gebrauch zu machen. Es wurden Geiseln ausgehoben, Geldstrafen und Kautionen verhängt, Häuser zerstört und schließlich unter Berufung auf das „Kriegsnotwehrrecht“ standrechtliche Erschießungen oder andere Formen der Tötung vorgenommen. Zivilpersonen wurden meistens gehängt. Grausamkeiten, die auch auf serbischer und russischer Seite stattfanden, führten zudem zu Racheakten.

Übergriffe militärischer Dienststellen und Einzelverantwortlicher wurden schon während des Kriegs zum Gegenstand schwerer Vorwürfe und entsetzter Schilderungen. Der Anblick der vielen Gehängten wirkte auch auf Angehörige der k. u. k. Armee oft schockartig. „Bei diesem Anblick musste einem vor dem Wüten der Militärjustiz schaudern“, schrieb beispielsweise der nachmals berühmte österreichische Historiker Heinrich Benedikt und konkretisierte sein Schaudern noch mit der Feststellung, dass einige als Auditoren dienende Reserveoffiziere hofften, „durch recht viel Verurteilungen eine Auszeichnung zu verdienen“.¹¹⁶

Die zahlreichen und willkürlichen Verhaftungen erregten auch den Unmut jener, die diese Barbarisierung des Kriegs nicht akzeptieren wollten und führten zu Interventionen bei Kaiser Franz Joseph. Daraus resultierte ein Befehlsschreiben des Kaisers vom 17. September 1914, das im Kern folgende Passage enthielt: „Es sind vielfach Klagen eingelaufen, dass in letzter Zeit neuerlich zahlreiche Verhaftungen von angeblich politisch Verdächtigen oder Unzuverlässigen in allen Teilen der Monarchie stattgefunden haben, Verhaftungen, welche fast lediglich auf Veranlassung oder über Aufforderung militärischer Kommandos und Behörden erfolgten. Ich befehle, dass alle militärischen Stellen strengstens angewiesen werden, derartige Maßnahmen nur auf Grund schwerwiegender Verdachtsmomente zu veranlassen. Ich will nicht, dass durch unberechtigte Verhaftungen auch loyale Elemente in eine staatschädliche Richtung getrieben werden [...]“

Eine Änderung im Verhalten der militärischen Justizorgane und die Einschränkung der Standgerichtsbarkeit erfolgten aber erst um die Jahreswende 1914/15. Nach der Rückeroberung der bis zur Offensive der Armeen der Mittelmächte im Mai 1915 russisch besetzten Teile Galiziens und der Bukowina gab es eine neuerliche Zunahme von Übergriffen. Dabei spielte freilich auch eine Rolle, dass es zu Hassausbrüchen der polnischen und ruthenischen Bevölkerungsgruppen und pogromartigen Zuständen kam.

Die militärischen Kommandobehörden und einzelne Kommandanten sahen und sehen sich auch dem Vorwurf ausgesetzt, mit der Verhängung der Todesstrafe gegenüber Angehörigen der eigenen Armee weit über das Ziel geschossen zu haben. Dieser Vorwurf relativiert sich lediglich im internationalen Vergleich, da die Todesstrafe gegen Angehörige der eigenen Armee beispielsweise in Russland, Frankreich und Italien weit häufiger angewendet wurde als in Österreich-Ungarn.

Bis August 1917 waren die Kommandanten der k. u. k. Armee von der Division aufwärts ermächtigt, Todesurteile im standgerichtlichen Verfahren zu fällen. Erst am 10. August 1917 ordnet Kaiser Karl an, dass ihm alle Todesurteile zur Bestätigung vorzulegen waren. Entfiel

¹¹⁵ Daniela Schanes, Serbien im Ersten Weltkrieg. Feind und Kriegsdarstellungen in österreichisch-ungarischen, deutschen und serbischen Selbstzeugnissen (= Neue Forschungen zur ostmittel- und südosteuropäischen Geschichte, Bd. 3), Frankfurt 2011.

¹¹⁶ Heinrich Benedikt, Damals im alten Österreich. Erinnerungen, Wien-München 1979, S. 277 und 303.

eine derartige Bestätigung, musste das ordentliche Verfahren eingeleitet werden. Daraufhin gingen die standgerichtlichen Verfahren stark zurück.

Von Justizorganen der k. u. k. Armee wurden im Verlauf des gesamten Kriegs im standrechtlichen Verfahren gegen Militärangehörige 753 Todesurteile gefällt, von denen 737 vollstreckt wurden.¹¹⁷ Die Delikte reichten von Mord bis mehrfacher Desertion.

Noch ein letzter Aspekt sollte zur Sprache kommen, nämlich die Verhängung der Todesstrafe im Hinterland, also vornehmlich außerhalb des engeren Kriegsgebiets. Auch in diesem Fall wurde vor allem während der ersten Kriegsmonate weit übers Ziel geschossen.

In Böhmen und Mähren, beispielsweise, riefen radikale Tschechen zu einem Eisenbahnerstreik auf. In wenigen Monaten des Jahres 1914 wurden daher 121 Tschechen verhaftet, von denen 18 zum Tod verurteilt wurden. Die Delikte, die immer wieder zu Anklageerhebungen führten, reichten von Hochverrat bis Majestätsbeleidigung und Morddrohungen gegen den Kaiser.

Die Beurteilung von hohen Kommandanten sollte daher vor dem Hintergrund des seit Ende Juli 1914 geltenden Ausnahmezustands und des Kriegsrechts sowie der Spruchpraxis ziviler Gerichte gesehen werden.

Auch die hohen Kommandanten handelten bis zu einem gewissen Grad auf einer bestehenden Rechtsgrundlage. Die Delegation der Gewalt über Leben und Tod ging sehr weit nach unten und endete erst bei den Unteroffizieren. Als Spitze der Befehlspyramide war – wenn man den Monarchen ausklammert – der Armeeoberkommandant Erzherzog Friedrich anzusehen. Er war damit gewissermaßen der Letztverantwortliche für Handlungen, die auch vom Inhaber des Allerhöchsten Oberbefehls, Kaiser Franz Joseph, als inhuman angesehen wurden. Doch die unvergleichlich hohen Verluste der k. u. k. Armee während der ersten Kriegsmonate, nämlich rund 1 Million Tote, Verwundete, Kriegsgefangene und Vermisste, lösten beim Armeeoberkommando immer wieder Handlungen aus, die dazu gedacht waren, der Niederlage im Krieg zu entgehen. Dabei blieben zweifellos die Humanität und häufig auch der Rechtsstaat auf der Strecke. Das Vorgehen subalternen Stellen wurde von den Kommandobehörden und den Kommandanten in hoher Verantwortung meist gedeckt, ohne dass diese selbst in die standgerichtlichen Verfahren eingegriffen oder sich gar persönlicher Übergriffe schuldig gemacht hätten.

Unbestreitbar ist, dass gerade jene Angehörigen der k. u. k. Armee, die hohe und höchste Kommandofunktionen innehatten, den Krieg als einen immer verzweifelteren Kampf um den Erhalt des Reichs verstanden und bis 1918 von Loyalität als oberster Maxime geprägt waren. Besonders bei Conrad von Hötzendorf kam dazu, dass er sich mit aller Macht gegen eine deutsche Suprematie zur Wehr setzte und die Übernahme eines gemeinsamen Oberbefehls durch die Deutsche Oberste Heeresleitung zu verhindern suchte.

Nach dem Krieg wurde mit Hilfe einer parlamentarischen Untersuchungskommission, die mit herausragenden Juristen besetzt war, gegen insgesamt 384 Personen, die meisten hohe Offiziere, eine Untersuchung wegen „militärischer Pflichtverletzungen im Krieg“ begonnen.¹¹⁸ Die Anzeige von Fällen war auch außerhalb Österreichs lebenden Personen

¹¹⁷ Ernst Junk, *Das Verbrechen im Kriege. Kriminalpsychologische und kriminalistische Denkwürdigkeiten aus dem Weltkriege*, Wien-Leipzig 1920, S. 47.

¹¹⁸ Wolfgang Doppelbauer, *Zum Elend noch die Schande. Das altösterreichische Offizierskorps am Beginn der Republik* (= Militärgeschichtliche Dissertationen österreichischer Universitäten, Bd. 9), Wien 1988.

möglich, so behandelte beispielsweise der Fall B 209/19 eine Anklage gegen General der Infanterie Hortstein wegen Niedermachung von 120 Serben; der Fall 49/20 General der Infanterie Alfred Krauss wegen Grausamkeit gegen die Bevölkerung Syrmiens; der Fall B 59/20 „Rechtswidrige Hinrichtungen durch Gendarmen in Galizien und der Bukowina“. Verfahren wurden auch wegen der Erschießung russischer Kriegsgefangener geführt. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Anzeigen und der damit verbundenen Beweisführung mündete in regelrechten Verfahren.

Gegen einen einzigen der in einem ehrenhalber gewidmeten Grab der Stadt Wien ruhenden Generale wurde eine formelle Untersuchung begonnen, nämlich General Auffenberg-Komarów über dessen eigenes Ersuchen. Die Untersuchung bezog sich jedoch nur auf die Frage der Rechtmäßigkeit des gegen ihn geführten Gerichtsverfahrens (B 146/19). Die Rechtmäßigkeit wurde bestätigt.

Als Ergebnis der Kommissionsarbeit war festzuhalten, dass wohl in mehreren Fällen hohen Offizieren schwere Pflichtverletzungen zur Last gelegt werden konnten und einige Fälle auch an den Staatsanwalt überwiesen wurden. Doch gegen keinen der im Vorstehenden angeführten Generäle oder auch Großadmiral Haus, denen Grabstätten ehrenhalber gewidmet wurden, wurde ein Verfahren wegen Übergriffen geführt, noch wurden schwere Pflichtverletzungen konstatiert.

Bei der Beurteilung der Persönlichkeiten, denen auf Wiener Friedhöfen Gräber gewidmet wurden, ist daher sicherlich eine Abwägung erforderlich, bei der ihre allgemeine und beruflich bedingte Verantwortung, die kriegsbedingte Ausnahmesituation, das Bemühen um den Erhalt des Reichs, Siege, Niederlagen, Erfolge und Misserfolge sowie die nachträgliche juristische Aufarbeitung in Betracht gezogen werden müssen. Und auch wenn es lediglich als eine Abschweifung erscheinen mag, sollte auch in Erwägung gezogen werden, welche Herrscher, Feldherrn und Politiker, deren Denkmäler öffentliche Räume zieren und deren Namen in Form von topographischen Aufschriften allenthalben anzutreffen sind, nicht ebenso Gefahr laufen, wegen der Ausübung welcher Form von Macht immer der historischen Kritik zu unterliegen. Kein Herrscher, kein Feldherr, kein Soldat, ja nicht einmal Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus sind auszunehmen.

Jedes Grab, jedes Denkmal, jeder Platz- und Straßennamen ist auf seine Art ein Gedächtnisort. Das Eliminieren derartiger Zeugnisse historischer Existenzen würde gleichbedeutend mit partieller Geschichtslosigkeit sein. Die Notwendigkeit des Erhalts der ehrenhalber gewidmeten Gräber für hohe Offiziere der k. u. k. Armee und Flotte steht daher für mich außer Zweifel.

Die mit der ehrenhalber erfolgten Widmung von Grabstätten einhergehende Intention wird denn auch als etwas zu sehen sein, mit dem über die Einzelperson hinausgehend einer nicht mehr existenten Institution Respekt gezollt werden soll.

Verfasser des Beitrags:

Univ.-Prof. HR Dr. Manfred Rauchensteiner, Direktor des Heeresgeschichtlichen Museums i. R.

G.**Wolfgang Neugebauer****ZUR FRAGE DER EHRENGRABWIDMUNGEN VON HOHEN OFFIZIEREN DER K. U. K. ARMEE¹¹⁹**

Zur Beurteilung der in den Jahren 1934-1938 erfolgten Ehrengrabwidmungen für die hohen Militärs der k. u. k. Armee im Ersten Weltkrieg ist eine Einschätzung der Habsburger-Monarchie, der k. u. k. Armee und von deren Verhalten im Ersten Weltkrieg erforderlich. Insbesondere ist die Rolle der Armeeführung, namentlich des Generalstabschefs Conrad von Hötzendorf, bei der Auslösung des Krieges zu klären.

Die cisleithanische Reichshälfte der Monarchie hatte zwar 1906/07 das allgemeine und gleiche Wahlrecht (nur für Männer) eingeführt, war jedoch von einem parlamentarischen System nach westeuropäischem Muster noch weit entfernt, denn wichtige Bereiche der Politik, wie etwa die Außenpolitik oder das Militär, unterstanden nicht dem Parlament, sondern dem Kaiser. In der gesamten Monarchie waren die heute als selbstverständlich geltenden Rechte der Völker keineswegs gewahrt, und außenpolitisch-militärische Aktionen wie die Annexion Bosnien-Herzegowinas 1908 können aus heutiger Sicht nur als imperialistische Akte qualifiziert werden. Schon vor dem Kriegsausbruch 1914 hatte der k. k. Ministerpräsident Graf Stürgkh das Parlament (k. k. Reichsrat) ausgeschaltet, regierte mittels kaiserlicher Verordnungen (§ 14 Staatsgrundgesetz) und konnte so Österreich ohne parlamentarische Zustimmung in den Krieg führen.¹²⁰

Schließlich ist in Zusammenhang mit den Ehrengräbern besonders zu berücksichtigen, dass eine mächtige Gruppe um den Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand, der neben dem Ministerpräsidenten Stürgkh auch Conrad von Hötzendorf zuzuzählen ist, den Präventivkrieg gegen Serbien plante und anstrebte, die so genannte Kriegspartei. Wie im Weiteren noch ausgeführt wird, ist daher der gegen Serbien geführte Angriffskrieg, der schließlich zum Weltkrieg und letztlich zum Untergang Österreich-Ungarns führte, vom Generalstabschef Conrad mitzuverantworten.

Die k. u. k. Armee war zugleich Herrschaftsinstrument nach innen und Instrument zur gewaltsamen Durchsetzung außenpolitischer Ziele. Immer wieder wurden Armeeeinheiten gegen den „inneren Feind“, z. B. streikende oder demonstrierende Arbeiter, eingesetzt; so u. a. bei der großen Teuerungsdemonstration von Wiener Arbeitern im September 1911, bei der vier junge, sozialdemokratische Arbeiter von Soldaten mit Säbeln und Gewehrschüssen getötet wurden.

¹¹⁹ Siehe auch: Punkt VII. / C. / 6. (Bestattete Personen nach Kategorien / Personen mit militärischen Funktionen), Punkt VIII. / 6. (Empfehlungen zu den unter Punkt VII. / C. genannten bestatteten Personen / Personen mit militärischen Funktionen) und Punkt XI. / F. (Beitrag von Manfred Rauchensteiner: Militärpersonen).

¹²⁰ Siehe dazu: William Jannen, Jr., The Austro-Hungarian Decision for War in July 1914, in: Samuel R. Williamson, Jr. / Peter Pastor (Eds.), Essays on World War I: Origins and Prisoners of War, New York 1983, pp. 55-81.

Die massenhaften Übergriffe und Kriegsverbrechen der k. u. k. Armee insbesondere auf dem serbischen und russischen Kriegsschauplatz gegen eigene Soldaten, vor allem aber gegen die örtliche Zivilbevölkerung sind sowohl in der wissenschaftlichen Forschung als auch in der Literatur (z. B. Karl Kraus, *Die letzten Tage der Menschheit*) eindrucksvoll beschrieben. Selbst vor der „Hinrichtung“ von Kindern und Jugendlichen schreckte die Armee nicht zurück. Die Schätzungen liegen in einer Größenordnung von einigen zehntausend Exekutionen.¹²¹

Mehr als unzählige andere Dokumente und Aussagen hat das Foto von der Hinrichtung Cesare Battistis das Ansehen der k. u. k. Armee irreparabel beschädigt. Der sozialistische italienische Reichsratsabgeordnete, der als Freiwilliger auf Seiten Italiens kämpfte, wurde nach seiner Gefangennahme am 12. Juli 1916 von einem Militärgericht in Trient zum Tode verurteilt und hingerichtet. Das auf Postkarten verbreitete Foto, auf dem der Scharfrichter Josef Lang mit triumphierender Miene den gerade hingerichteten Battisti präsentierte, wurde letztlich zu einem propagandistischen Desaster.¹²²

Die nur zu einem kleinen Teil durch das Kriegsrecht gedeckten Handlungen der habsburgischen Militärjustiz gingen zwar meist auf der unteren Ebene vor sich; die hohen Offiziere – vom Generalstabschef Conrad von Hötzendorf abwärts – nahmen aber diese barbarische Vorgangsweise billigend in Kauf, schritten trotz ihres Wissens darüber nicht dagegen ein und können daher aus ihrer Mitverantwortung für Kriegsverbrechen nicht entlassen werden. Selbst Kaiser Franz Josef wurden diese Übergriffe bekannt, und er forderte ein rechtmäßiges Vorgehen ein.¹²³

Der Angriffskrieg gegen Serbien, der Conrad von Hötzendorf als Hauptverantwortlichem auf der militärischen Ebene maßgeblich anzulasten ist, und die zumindest indirekte Involvierung anderer hoher Militärs in massenhafte Kriegsverbrechen stehen aus heutiger Sicht einer Würdigung in Form einer Ehrengrabwidmung diametral entgegen. Insbesondere sind durch das Verhalten dieser Offiziere im Ersten Weltkrieg keinerlei Verdienste um die Stadt Wien gegeben. Eine Landesverteidigung im engeren Sinn hat im Ersten Weltkrieg lediglich in

¹²¹ Siehe dazu u. a.: Hans Hautmann, *Bemerkungen zu den Kriegs- und Ausnahmegesetzen in Österreich-Ungarn und deren Anwendung 1914-1918*, in: *Zeitgeschichte*, Heft 2, Wien-Salzburg 1975; ders., *Kriegsgesetze und Militärjustiz in der österreichischen Reichshälfte 1914-1918*, in: Erika Weinzierl / Karl R. Stadler (Hg.), *Justiz und Zeitgeschichte* (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 1), Wien-Salzburg 1977; ders., *Prozesse gegen Defätisten, Kriegsgegner, Linksradikale und streikende Arbeiter im Ersten Weltkrieg*, in: Karl R. Stadler (Hg.), *Sozialistenprozesse. Politische Justiz in Österreich 1870-1936*, Wien-München-Zürich 1986; ders., *Die Verbrechen der österreichisch-ungarischen Armee im Ersten Weltkrieg und ihre Nicht-Bewältigung nach 1918*. Referat auf der 23. Jahrestagung der amerikanischen „German Studies Association“ in Atlanta / USA 1999, veröffentlicht auf der DÖW-Homepage: http://www.doew.at/thema/_thema_alt/justiz/kriegsverbr/hautmann.html; ders., *Die österreichisch-ungarische Armee auf dem Balkan*, in: Franz W. Seidler / Alfred M. de Zayas (Hg.), *Kriegsverbrechen in Europa und im Nahen Osten im 20. Jahrhundert*, Hamburg-Berlin-Bonn 2002; ders., *Todesurteile in der Endphase der Habsburgermonarchie und im Ersten Weltkrieg*, in: Claudia Kuretsidis-Haider / Heimo Halbrainer / Elisabeth Ebner (Hg.), *Mit dem Tode bestraft. Historische und rechtspolitische Aspekte zur Todesstrafe in Österreich im 20. Jahrhundert und der Kampf um die weltweite Abschaffung* (= Veröffentlichungen der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Bd. 2), Graz 2008, S. 15-38; Anton Holzer, *Das Lächeln der Henker. Der unbekannte Krieg gegen die Zivilbevölkerung 1914-1918*, Darmstadt 2008.

¹²² Siehe dazu die eindrucksvolle Darstellung von Claus Gatterer, *Unter seinem Galgen stand Österreich. Cesare Battisti. Porträt eines Hochverrätters*, Wien 1967.

¹²³ Siehe dazu: Wolfdieter Bihl, *Der Erste Weltkrieg. 1914-1918*, Wien 2010, S. 94 (Befehlsschreiben des Kaisers vom 17. September 1914).

Südtirol und an der Dolomitenfront stattgefunden, wofür allerdings kein Ehrengrab vergeben wurde.

Die Aufrechterhaltung des Ehrengrabstatus von Moritz Auffenberg-Komarow und Franz Conrad von Hötzendorf kann daher aus der Sicht des Autors nicht empfohlen werden. Da ein Vorwurf einer unmittelbaren Beteiligung an Kriegsverbrechen nicht vorliegt, spricht aber nichts gegen die Beibehaltung der Grabstätten und deren weitere Pflege.

Moritz Auffenberg-Komarow

Moritz Auffenberg-Komarow fungierte 1911/12 als Vertrauter des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand als Kriegsminister und gehörte zur so genannten „Kriegspartei“. Er wurde 1915 wegen einer Korruptionsaffäre während seiner Ministerschaft verhaftet, angeklagt und vom Kriegsgericht freigesprochen, nicht jedoch durch das (Offiziers-)Ehrengericht.

General Auffenberg-Komarow befehligte von Kriegsbeginn bis 29. September 1914 die k. u. k. 4. Armee in Galizien, also gerade in der Zeit des Höhepunkts der Hinrichtungssorgie an den Ruthenen. Seine Letztverantwortung für diese massenhaften Übergriffe steht außer Zweifel.

Franz Conrad von Hötzendorf

Franz Conrad von Hötzendorf war der Prototyp eines Imperialisten und Kriegshetzers, der seine Gesinnung konsequent und ohne Skrupel, auch unter Einsatz von Gewalt und Krieg („angriffsfreudige Entschlusskraft“) durchzusetzen versuchte. Wie der Historiker Heinz Angermeier vor allem auf Grund von Conrads fünfbindigem Erinnerungswerk „Aus meiner Dienstzeit“ herausgearbeitet hat, war Conrad – wie viele andere Offiziere seiner Zeit – in seinem Denken und Handeln vom Sozialdarwinismus geprägt. Diese im Zeitalter des klassischen Imperialismus in herrschenden Kreisen weit verbreitete Denkweise übertrug vereinfachte und missverstandene Lehren des bedeutenden Naturwissenschaftlers Charles Darwin vom Pflanzen- und Tierreich unkritisch auf die menschliche Gesellschaft und die Völker, wobei eine „natürliche Auslese“ behauptet wurde: Die Stärkeren sollten sich gegen die Schwächeren durchsetzen; der Kampf ums Überleben ist alles, Individuen zählen nicht, Nationen kämpfen um ihre Existenz und existieren, um zu kämpfen.¹²⁴

Seine Verachtung für den Pazifismus formulierte Conrad um 1907 in einem Brief an eine Freundin: „[...] dass die verweichlichten Weißen sich unter die Unterröcke der verehrlichen Madame Suttner verkriechen würden. [...]“¹²⁵ Ebenso wenig Sympathie empfand Conrad für das Christentum: „Ich habe die Lehren des Christentums nie vereinbar gehalten mit meinen Pflichten als Soldat! Eins oder das andere! [...] Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst – überhaupt eine Heuchelei.“¹²⁶

Arbeiter und Sozialdemokraten waren für Conrad von Hötzendorf ein Feindbild ersten Ranges. Als verantwortlicher Offizier hat General Conrad im Februar 1902 die von ihm kommandierte 55. Infanteriebrigade zur Niederschlagung eines Generalstreiks in Triest eingesetzt und mit Waffengewalt gegen streikende Arbeiter vorgehen lassen, wobei 14

¹²⁴ Sozialdarwinistische Äußerungen Conrads finden sich u. a. in: Conrad von Hötzendorf, Private Aufzeichnungen. Erste Veröffentlichungen aus den Papieren des k. u. k. Generalstabschefs, hg. von Kurt Peball, Wien-München 1976.

¹²⁵ Dieter Hackl, Der Offensivgeist des Conrad von Hötzendorf, Diplomarbeit, Universität Wien 2009, S. 7 f. Gemeint ist die Friedensnobelpreisträgerin von 1905 Bertha von Suttner.

¹²⁶ Zitiert nach Lawrence Sondhaus, Franz Conrad von Hötzendorf. Architekt der Apokalypse, hgg. vom Heeresgeschichtlichen Museum/Militärhistorisches Institut in Wien, Wien-Graz 2003, S. 94.

Zivilisten getötet und 50 verletzt wurden.¹²⁷ Für die Unterdrückung des „Aufstandes“ erhielt Conrad den kaiserlichen Leopold-Orden.¹²⁸ Diese Vorgangsweise war nicht nur militärischem Denken (Gehorsam) geschuldet, sondern entsprang einer seiner sozialdarwinistischen Gesinnung entsprechenden tiefen Verachtung der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie, wie Conrads Witwe Gina in ihrem Erinnerungswerk berichtet. So bezichtigte er in einem Brief an seine Frau die Sozialdemokraten der „Infamie und Rohheit“ und des „Terrorismus“ und beschimpfte Sozialdemokraten und Arbeiter als „erbärmliches Gesindel“¹²⁹. Seine Gewalt verherrlichende Geisteshaltung geht aus dem von Gina Conrad überlieferten Briefzitat in aller Deutlichkeit hervor:

„Es ist übrigens eine Genugtuung, wenn man jetzt sieht, dass den so weisen und für politisch erhaben angebeteten Söhnen Albions jetzt beim Liverpooleser Generalstreik auch nicht anderes einfiel, als in das Gesindel hineinschießen zu lassen.“¹³⁰

Nach den Erfahrungen seiner Triester Zeit sah Conrad in Italien die größte Gefahr und den „Erbfeind der Monarchie“¹³¹. Schon 1907, mitten im Frieden und ohne Kriegsgrund oder Anlass, schlug er allen Ernstes vor, das verbündete Königreich Italien in einem Präventivkrieg niederzuwerfen – eine Forderung, die er immer wieder, allerdings erfolglos, auf der politischen Ebene vorbrachte.¹³² Conrads Witwe Gina überliefert ein Gespräch Conrads mit dem Kaiser, worin der Generalstabschef den Kaiser „flehend“ bedrängte, „Krieg gegen Italien“ zu führen. Als Franz Josef darauf erklärte: „Österreich hat nie einen Krieg angefangen“, antwortete Conrad: „Leider, Majestät.“¹³³

Seine darwinistische Grundeinstellung führte Conrad zu einem imperialistischen politischen Programm, das mit seinem Glauben an die naturgesetzliche Unterwerfung der Schwachen und Kleinen eine ausgeprägt kriegerische Note enthielt.¹³⁴ Nach seinen Vorstellungen sollten das Königreich Serbien – in seinen Augen waren die Serben „rückständige Halbbarbaren“¹³⁵ –, der europäische Teil des Osmanischen Reiches und andere Territorien mit Gewalt unter die Herrschaft der Habsburger gebracht werden. Als Generalstabschef der „Bewaffneten Macht“ 1906-1911 und 1912-1918 entwickelte Conrad weit reichende Annexionspläne für den Balkan, mischte sich höchst aktiv in die Außenpolitik ein und drängte vielfach auf einen Präventivkrieg gegen Serbien.

In der Krisensituation im Sommer 1914 nach dem Attentat von Sarajewo gehörte Conrad zu jenen, die nachdrücklich für das kriegerische Vorgehen gegen Serbien eintraten. Sowohl nach der Ermordung des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand am 28. Juni 1914 als auch nach

¹²⁷ Siehe dazu: Sondhaus, a. a. O., S. 59 f. und die dort angeführte italienische Literatur.

¹²⁸ Gina Conrad Gräfin von Hötzing, Mein Leben mit Conrad von Hötzing. Sein geistiges Vermächtnis, Leipzig 1935, S. 64.

¹²⁹ a. a. O., S. 89.

¹³⁰ a. a. O.

¹³¹ a. a. O., S. 66.

¹³² Feldmarschall Conrad, Aus meiner Dienstzeit 1906-1918, Band 2: 1910-1912. Die Zeit des libyschen Krieges und des Balkankrieges bis Ende 1912, Wien-Berlin-Leipzig-München 1922, S. 315.

¹³³ Gina Conrad, a. a. O., S. 65.

¹³⁴ Heinz Angermeier, Der österreichische Imperialismus des Feldmarschalls Conrad von Hötzing. In: Dieter Albrecht (Hg.), Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag. München 1969, S. 777-792, hier: S. 778-779; Conrad, Aus meiner Dienstzeit 1906-1918, Band 4: 24. Juni 1914 bis 30. September 1914. Die politischen und militärischen Vorgänge vom Fürstenmord in Sarajevo bis zum Abschluß der ersten und bis zum Beginn der zweiten Offensive gegen Serbien und Rußland, Wien-Berlin-Leipzig-München 1923-1925, S. 128 f.

¹³⁵ John Keegan, Der Erste Weltkrieg. Eine europäische Tragödie, Hamburg 2006, S. 221.

dem österreichischen Ultimatum an Serbien am 23. Juli (und noch vor dessen Fristablauf) sprach er sich mit Nachdruck für ein sofortiges Losschlagen aus.¹³⁶ Während des Krieges drängte Conrad bei der politischen Führung mehrfach darauf, die besetzten Gebiete am Balkan (Serbien, Montenegro, Nordalbanien) zu annektieren, worauf sich Kaiser Franz Josef nicht einlassen wollte.¹³⁷ Der nach Frieden strebende Kaiser Karl entthob den annexionslüsternen Generalstabschef schließlich am 1. März 1917 seiner Funktion.

Ungeachtet seiner führenden Rolle als Kriegstreiber übernahm Conrad – nach Einschätzung des US-Historikers und Conrad-Biographen Lawrence Sondhaus – niemals seinen Teil an der Verantwortung für den Ausbruch des Krieges und für die Niederlage seines Landes. Er verteidigte sich damit, immer „nur der militärische Fachmann“ gewesen zu sein, der keine politische Entscheidung getroffen habe.¹³⁸ Provoziert von dem als riesige politische Kundgebung inszenierten Begräbnis des Feldmarschalls rechnete in der Nationalratsdebatte am 2. September 1925 der sozialdemokratische Fraktionsführer Dr. Otto Bauer, selbst Offizier im Russlandkrieg, mit Conrad ab. Unter Berufung auf das umfangreiche Erinnerungswerk „Aus meiner Dienstzeit“ führte Bauer u. a. aus:

„In diesen Memoiren hat er selber, nicht irgendein Kritiker, nein, er selbst und mit Aufwendung des ganzen Akten- und Urkundenmaterials den Nachweis erbracht, wie er es gewesen ist, der Jahr für Jahr jede Wendung in der europäischen Politik benutzt hat, um zu drängen: Zum Krieg! Zum Krieg! Zum Krieg! [...] Nach diesen Memoiren gibt es keinen Menschen in Europa, der zu lesen imstande ist, der nicht sagen müßte, wenn man die Namen der fünf oder sechs Männer nennen wird, die die persönliche Hauptschuld an dem Ausbruch des Krieges haben, so wird einer von diesen fünf oder sechs Männern der Feldmarschall Conrad sein.“¹³⁹

Auch der Conrad-Biograph Lawrence Sondhaus kam zu dem Ergebnis, dass der Feldmarschall den „größten Imperialisten seiner Zeit zuzuzählen ist“.¹⁴⁰

Bei den nachstehend angeführten zwei k. u. k. Offizieren bestehen hinsichtlich einer Ehrengrabwürdigung vor allem insofern Bedenken, als die von der Kommission ausgearbeiteten Kriterien, insbesondere Verdienste um die Stadt Wien, nicht erfüllt sind.

Anton Haus

Neben Conrad von Hötzendorf war Großadmiral Haus als Kommandant der k. u. k. Marine der einzige Anwesende, der im Kronrat vom 20. 1. 1917 die deutsche Forderung nach dem uneingeschränkten U-Boot-Krieg in der Adria rückhaltlos unterstützte; er starb allerdings kurz danach (8. 2. 1917). Hätte er länger gelebt und den von ihm geforderten U-Boot-Krieg real zu verantworten gehabt, wäre er vermutlich so wie seine Nachfolger Njegovan und Horthy auf der Liste der Kriegsverbrecher gestanden, deren Auslieferung Italien von Österreich bzw.

¹³⁶ Feldmarschall Conrad, Aus meiner Dienstzeit 1906-1918, Band 4: 24. Juni 1914 bis 30. September 1914. Die politischen und militärischen Vorgänge vom Fürstenmord in Sarajevo bis zum Abschluß der ersten und bis zum Beginn der zweiten Offensive gegen Serbien und Russland, Wien-Berlin-Leipzig-München 1923-1925, S. 150 f.

¹³⁷ Andrej Mitrovic, Die Kriegsziele der Mittelmächte und die Jugoslawienfrage 1914-1918, in: Adam Wandruszka / Richard G. Plaschka / Anna M. Drabek (Hg.), Die Donaumonarchie und die südslawische Frage von 1848 bis 1918. Texte des ersten österreichisch-jugoslawischen Historikertreffens Gössing 1976, Wien 1978, S. 149.

¹³⁸ Sondhaus, Conrad, S. 256.

¹³⁹ Protokoll der 113. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich, II. G. P., 2. September 1925, S. 2683.

¹⁴⁰ Sondhaus, a. a. O., S. 788.

Ungarn nach Kriegsende verlangte. Der vom Deutschen Reich forcierte uneingeschränkte U-Boot-Krieg verstieß gegen geltendes internationales Recht, weil er warnungslose Angriffe auch auf zivile Schiffe inkludierte. Die USA nahmen diese Angriffe zum Anlass, am 6. April 1917 in den Krieg einzutreten – ein Schritt, der zur Niederlage der Mittelmächte wesentlich beitrug.

Wenzel Wurm

Generaloberst Wurm war 1917/18 Oberbefehlshaber der Isonzo-Armee auf dem italienischen Kriegsschauplatz. Dort kam es nach dem – nicht zuletzt mit Giftgaseinsatz herbeigeführten – Durchbruch bei Karfreit im Oktober 1917 und dem Vormarsch bis zum Piave zu massenhaften Übergriffen der k. u. k. Armee an der italienischen Zivilbevölkerung, vor allem zu rigorosen Ausplünderungen von deren Hab und Gut. An der Piavefront standen seit Frühjahr 1918 auch tschechische Truppen auf Seiten der Entente, ehemalige Überläufer aus der k. u. k. Armee oder Freiwillige (Emigranten in Ententestaaten, die bereits deren Staatsbürgerschaft erworben hatten). Fielen sie bei den Kämpfen in österreichische Gefangenschaft, wurden sie von Militärgerichten unterschiedslos zum Tode verurteilt und erhängt, obwohl man ihnen den Kriegsgefangenenstatus angedeihen hätte lassen müssen.

Sollte der Gemeinderat die Schaffung der Kategorie von „historischen Grabstätten“ beschließen (siehe Punkt XI. / H.), könnte eine Umwidmung der Ehrengräber der Offiziere der k. u. k. Armee in diese neue Kategorie erfolgen.

Verfasser des Beitrags:

Hon.-Prof. SR Dr. Wolfgang Neugebauer, wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes i. R.

H.

Kulturabteilung der Stadt Wien, Magistratsabteilung 7

**VORSCHLAG FÜR EINE NEUE KATEGORIE VON GRABWIDMUNGEN –
„HISTORISCHE GRABSTÄTTE“¹⁴¹**

Bei der neuen Kategorie „Historische Grabstätte“ würde es sich um bestehende Grabstellen auf allen Wiener Friedhöfen handeln, bei denen es der Stadt Wien ein Anliegen ist, diese zu erhalten. Dabei soll nicht der Ehrungscharakter im Vordergrund stehen, sondern diese Gräber sollen aus historischen, kunst- und kulturhistorischen Gründen bestehen bleiben.

Die Stadt Wien würde die gärtnerische und bauliche Obsorge der „Historischen Grabstätten“ tragen.

Es ist anzunehmen, dass die Laufzeit dieser Grabstellen meistens auf Friedhofsdauer gilt. Sollte diese wegen der bisher nicht vorhandenen Pflege von der Friedhofsverwaltung bereits aberkannt worden sein, so soll die Friedhofsdauer bei Übernahme einer „Historischen Grabstätte“ durch die Kulturabteilung wieder zuerkannt werden.

Die Zuerkennung einer „Historischen Grabstätte“ erfolgt – wie auch der anderen Grabkategorien (Ehrengrab, ehrenhalber gewidmetes Grab) – über Antrag der Kulturabteilung, Referat Kulturelles Erbe, durch den Bürgermeister der Stadt Wien.

¹⁴¹ Die Kommission hat in der Sitzung vom 25. Jänner 2012 ausdrücklich den Vorschlag der Kulturabteilung der Stadt Wien, Magistratsabteilung 7, gutgeheißen.